

## Fusion der Krankenhäuser Friedrichstadt und Neustadt

Breites medizinisches Angebot im neuen Städtischen Klinikum Dresden bleibt erhalten



**Meine Stadt.  
(M)Ein Klinikum.**

Weil zusammen  
einfach besser ist.

Jedes Jahr starten mehr als 2 000 Meine Dresdner mit uns ins Leben. Etwa 170 000 Patienten vertrauen uns jährlich ihre Gesundheit an. Als eine der großen medizinischen Versorgungseinrichtungen Dresden mit Standorten in Friedrichstadt, Löbau, Neustadt/Trachau und am Weißen Hirsch sind wir für Sie da. Gemeinsam Wohnnah, umfassend.

[www.klinikum-dresden.de](http://www.klinikum-dresden.de)



**S**ein dem Jahresbeginn 2017 ist aus den Krankenhäusern Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt partnerschaftlich eine Einheit entstanden. Als Städtisches Klinikum Dresden sind die beiden Häuser die größten medizinischen Versorgungseinrichtungen in der Stadt und der Region. Die Dresdnerinnen und Dresdner können dabei weiterhin auf die wohnortnahe Versorgung an den vier bekannten Standorten Friedrichstadt, Neustadt/Trachau, Weißer Hirsch und Löbau vertrauen. Das breite medizinische Angebot bleibt erhalten.

Die Medizinische Berufsfachschule auf der Bodelschwinghstraße

ße in diesem Verbund steht für hoch qualifizierten Nachwuchs offen. Dem Zusammenschluss ist ein annähernd vierjähriger Prozess vorausgegangen, der die Weichen für den Erhalt der Kliniken ge-



stellt hat und auch zukünftig die medizinische und ökonomische Weiterentwicklung zu einem hochleistungsfähigen Anbieter stützt. Jedes Jahr starten mehr als 2 000 kleine Dresdnerinnen und Dresdner hier ins Leben. Etwa 170 000 Patienten vertrauen dem medizinischen Fachpersonal jährlich ihre Gesundheit an. „Eine umfassend hochwertige medizinische Versorgung der Dresdner Bevölkerung stand und steht im Mittelpunkt unseres Tuns“, unterstreicht Jürgen Richter, der als kaufmännischer Direktor auch im fusionierten Klinikum den Eigenbetrieb führt.

Perspektivisch besteht die Klinikleitung aus dem kaufmännischen Direktor, dem hauptamtlichen Medizinischen Direktor, Dr. Lutz Blase, und einem hauptamtlichen Pflegedirektor oder einer Pflegedirektorin. Gemeinsam lenken sie die Geschicke des Klinikums – als Gremium voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017.

Auch nach außen gilt es den gemeinsamen Weg konsequent darzustellen – mit neuem Namen als Städtisches Klinikum Dresden und mit einem einheitlichen visuellen Auftritt. Zeitgleich mit der Fusion beider Häuser präsentiert sich das Städtische Klinikum Dresden auch mit einem neuen Internetauftritt unter [www.klinikum-dresden.de](http://www.klinikum-dresden.de).

Zusammenwachsen und zusammen arbeiten – die Fusion als Städtisches Klinikum Dresden stützt eine stetig wachsende und standortübergreifende Zusammenarbeit und Versorgung der Patienten. Weil es zusammen einfach besser ist.

## OB-Sprechstunde

!

Am Sonnabend, 21. Januar 2017, lädt Oberbürgermeister Dirk Hilbert von 13 bis 16 Uhr zur ersten Bürgersprechstunde im neuen Jahr in sein Dienstzimmer im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 014, ein.

Zur Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters kann jeder kommen. Eine Anmeldung ist zwar nicht nötig, es wäre jedoch von Vorteil, wenn sich die Frager vorher melden und ihr Anliegen kurz beschreiben. Die Bürgersprechstunde soll künftig monatlich stattfinden. Die Meldungen nimmt das Büro des Oberbürgermeisters unter per E-Mail an [oberbuergermeister@dresden.de](mailto:oberbuergermeister@dresden.de) oder telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 21 69 entgegen.

## Zukunftsstadt

7

Das Projekt „Zukunftsstadt“ geht offiziell in seine nächste Wettbewerbsphase. Bis Juni 2018 sollen Pläne für Einzelprojekte entwickelt werden, die Dresden auf dem Weg in die Zukunft begleiten.

In einer Auftaktveranstaltung am Montag, 16. Januar 2017, 18.30 Uhr, wird der aktuelle Projektstand vorgestellt. Worum es genau geht, erzählt Projektleiter Norbert Rost im Interview.

## Aus dem Inhalt

►

### Stadtrat

Beschlüsse (Teil 2 – Ende)	12
Ausschüsse	14
Ortsbe- und Ortschaftsräte	23

### Ausschreibungen

Stellen	18
Studium an der Berufsakademie	24
Hort-Betreibung an der 147. Grundschule	24

### Richtlinie

Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen	16
--	----

### Satzung

Beherbergungssteuersatzung	17
----------------------------	----

## Neue Brücke für die Nossener Brücke

Am 16. Januar beginnen Bauarbeiten an der Brücke im Verkehrszug Nossener Straße. Diese dauern bis voraussichtlich 12. Mai. Während der Bauzeit kommt es zu Verkehrseinschränkungen auf der Nossener Brücke in beiden Richtungen. Anlässlich des Projektes Stadtbahn 2020, Neubaustrecke Löbtau – Südvorstadt – Strehlen, wird die Brücke durch einen Neubau ersetzt. Die Tragfähigkeit der beiden Überbauten ist bereits eingeschränkt.

Deshalb muss diese Brücke noch vor dem eigentlichen Ausbau so überholt werden, dass sie sowohl bis zum Ausbaubeginn den Belastungen standhält als auch während des Ausbaus die notwendige Baufreiheit bzw. den Verdrängungsverkehr gewährleistet.

Den Auftrag für die Arbeiten führt die Firma Kleber-Heisserer Bau GmbH aus Dippoldiswalde aus. Die Kosten betragen etwa 494 000 Euro.

## Moderne Räume und Platz für Grundschule

Die Landeshauptstadt lässt ab Sommer 2017 den Altbau und die Sporthalle der 84. Grundschule „In der Gartenstadt“, Heinrich-Tessenow-Weg 28, in Hellerau/Wilschdorf denkmalgerecht sanieren. Außerdem entsteht ein Neubau mit Verbindung zum jetzigen Gebäude. Auch das bisherige Feuerwehrgebäude und das Hausmeisterhaus dienen nach ihrem Umbau als zusätzliche Schulräume. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 8,9 Millionen Euro. Die Sanierung der Altbauten wird mit Mitteln aus dem Sanierungsgebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz – Hellerau“ gefördert.

## Neues Trainingszentrum für Dynamo-Nachwuchs

Freistaat übergibt fast zwei Millionen Euro Fördermittel



Der sächsische Innenminister Markus Ulbig übergab am 22. Dezember 2016 einen Fördermittelbescheid über knapp zwei Millionen im Rahmen der investiven Sportförderung an die Stadt.

Mit dem Geld soll ein modernes Trainingszentrum für die U17 und die U19 der SG Dynamo Dresden e. V. im Sportpark Ostra geschaffen werden. Durch diese Investition trainieren 100 junge Fußballer op-

timal. Die kleinen Kicker nutzen im Ostragehege eine Nachwuchssakademie, das Internat und das Sportschulzentrum.

Mit dem Fördergeld entstehen auf einem vier Hektar großen Areal Funktions- und Wirtschaftsgebäude, drei Großspielfelder, davon zwei Rasenflächen und eine Kunstrasenfläche sowie ein weiteres Kleinspielfeld.

Das Gesamtprojekt kostet et-

**Fördermittel-Übergabe.** Sachsen's Innenminister Markus Ulbig (3. von links) und Bürgermeister Dr. Peter Lames (2. von links) überreichen den Fördermittel-Bescheid an die Nachwuchs-Kicker und Trainer der SG Dynamo Dresden. Foto: Barbara Knifka

wa 15,4 Millionen Euro, von denen der Freistaat Sachsen rund 1,9 Millionen Euro übernimmt. Gefördert wird anteilig nur der Nachwuchssport.

### Ihr Experte rund ums Fliegen

**Luxus, Tradition und Moderne**  
Flug nach Dubai mit Gulf Air  
Economy Class ab 399 €  
Business Class ab 1.319 €  
Buchbar bis 31.01.17, Reisezeitraum: bis 30.09.17  
Flug ab Frankfurt via Bahrain, Bahnhubringer ab deutschen Bahnhöfen inklusive.

Kombinieren Sie diesen Flug mit unseren flexiblen Reisebausteinen. Unsere Fernreise-Experten beraten Sie individuell und persönlich!

Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de

[www.explorer.de](http://www.explorer.de)

Preise in Euro p.P. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

**EXPLORER**  
FERNREISEN



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Auflösung des Erzgebirgszweigvereins Dresden e. V.

Mit Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.09.2016 wird der Verein zum 31.12.2016 aufgelöst. Gläubiger sind gehalten, ihre Ansprüche im Laufe des Jahres 2017 anzumelden. Nähere Informationen erhalten Sie per eMail an die Liquidatoren: [ezv-dd@gmx.de](mailto:ezv-dd@gmx.de).

Carmen Teichmann  
1. Vorstandsvorsitzende

## „Wir müssen mehr miteinander reden“

Neujahrsgrüße von Oberbürgermeister Dirk Hilbert

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

2016 war für unsere Stadt in vielerlei Hinsicht ein ereignisreiches Jahr. Die Volleyball-Schmetterlinge des DSC haben sich Meisterschaft und Pokal geholt, Dynamo Dresden ist in die Zweite Bundesliga aufgestiegen und bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Rio brachten insgesamt vier Dresdnerinnen und Dresdner Medaillen mit nach Hause. Der Deutsche Evangelische Posaunentag, ein gelungenes Bachfest, die Musikfestspiele sowie das 800-jährige Jubiläum des Kreuzchores haben Einwohner und Besucher begeistert. Und im Dezember konnten wir das Kraftwerk Mitte als neue Spielstätte von Staatsoperette und Theater Junge Generation einweihen – der erste Kulturneubau dieser Stadt seit 1990.

Das Dresden trotz dieser Fülle an Veranstaltungen noch eine Menge Energiereserven hat, können wir 2017 sehen. Mit dem Motto „Dresden. Neues entdecken“ bewirbt die städtische Marketing-



gesellschaft unsere Stadt 2017 im In- und Ausland. Aber auch für die Dresdnerinnen und Dresdner wird es viele Neuerungen geben. Im April feiern wir die Wiedereröffnung des Kulturpalastes mit einem hochmodernen Konzertsaal, einer neuen Zentralbi-

bliothek und einer neuen Bühne für die Herkuleskeule. Vor dem Hintergrund der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 eröffnet dort außerdem das Kulturhauptstadtbüro, das neben verschiedenen Veranstaltungen auch Beteiligungsmöglichkeiten

rund um die Bewerbung anbieten wird.

Überhaupt wird Bürgerdialog im Jahr 2017 eine große Rolle spielen. Bei der „Dresden Konferenz“, einem neuen Forum, das zweimal jährlich stattfinden soll, können sich Bürger und Politiker auf Augenhöhe begegnen. Zusätzlich wird es weiterhin die stark nachgefragten monatlichen Bürgersprechstunden in meinem Büro geben.

2016 haben wir deutlich gemerkt, dass Dresden vor allem eines braucht: Dialog. Wir müssen mehr miteinander reden – das betrifft sowohl Politik, Verwaltung, Kultur und Wirtschaft, aber vor allem auch die Bürger. Lassen Sie uns 2017 nutzen, um die Weichen für Dresdens Zukunft zu stellen. Dieses Ziel klingt erst einmal wie eine Herkulesaufgabe. Aber ich bin mir sicher, dass wir es erreichen können, wenn wir uns gemeinsam, offen und konstruktiv auf das konzentrieren, was Dresden ausmacht. Ich wünsche uns allen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

## 15 ZAHLEN DER WOCHE

### 2016 in Zahlen – Arbeitsbilanz von Oberbürgermeister Dirk Hilbert

95-47-30 000 – sind keine Traummaße aber wichtige Daten

■ **95 Bürgerinnen und Bürger** nutzten 2016 das persönliche Gespräch in einer der sieben Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, die insgesamt 25 Stunden dauerten. Allein drei Stunden war er im Rahmen des Dresdner Stadtfestes auf dem Schlossplatz präsent. Eine extra Bürgersprechstunde gab es für zwölf Menschen mit Behinderungen im Dezember.

■ **47 Dienstberatungen** sind im Vorjahr absolviert worden. Hier diskutieren, beraten und entscheiden die drei Bürgermeisterinnen und die vier Bürgermeister gemeinsam mit dem Oberbürgermeister über Stadtratsvorlagen, Projekte und aktuelle Ereignisse.

■ **30 000 gefahrene Kilometer** zeigt der Tacho des Dienstwagens. Nicht nur in Dresden ist der Oberbürgermeister unterwegs, sondern bundesweit, oft auch für den Deutschen Städetag. Seine wich-

tigsten Dienstreisen gingen 2016 nach Rom in den Vatikan, nach Salzburg, Breslau, St.-Petersburg und Warschau

#### ■ **15 Ämter**

der Stadtverwaltung besuchte Dirk Hilbert, um mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen.

#### ■ **Sechs Ortsämter**

und die dort ansässigen Bürger, Vereine, Sportanlagen und Bürger waren Ziel der Ortsamtsbesuche in Altstadt, Gompitz, Klotzsche, Neustadt, Plauen und Schönborn.

#### ■ **Zwölf Stunden**

hat ein Arbeitstag des Oberbürgermeisters im Durchschnitt. Macht abzüglich Urlaub und einer Vater-Kind-Kur, die er 2016 wahrnahm, etwa eine Summe von über 2 800 Arbeitsstunden. Nimmt man einen anteiligen Verbrauch von etwa 50 Millilitern Kaffee pro Arbeitsstunde an, würde

das einen Jahresverbrauch von 1 400 Litern Kaffee ergeben. Das allerdings ist eine Annahme und ohne ausgewiesenen Milchanteil nicht authentisch. Der Tag startet in der Regel mit einer Morgenrunde, an der Pressesprecher, Büroleitung und persönliche Referentin teilnehmen und einem Kaffee.

#### ■ **150 Grußworte und Reden**

hat Oberbürgermeister Dirk Hilbert im vorigen Jahr zu Veranstaltungen der Stadt zu Bürgern, Kooperationspartnern, Gästen und Politikern gehalten. Höhepunkte 2016 bildeten: der Festakt, das Jubiläumsfest und das Festkonzert anlässlich 800 Jahre Kreuzchor, die Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten und natürlich die Feierlichkeiten zum 3. Oktober sowie die Eröffnung des Theaterneubaus im Kraftwerk Mitte.

#### ■ **Elf Eintragungen**

ins Goldene Buch der Stadt Dresden gab es 2016 und 17 Eintra-

gungen ins Gästebuch der Stadt. Anlässlich des der Feierlichkeiten zum 3. Oktober trugen sich zum Beispiel ein der Bundespräsident Joachim Gauck sowie die Bundeskanzlerin Angela Merkel außerdem Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Bundestagspräsident Norbert Lammert sowie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle.

Darüber hinaus stehen Unterschriften und Zeilen der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Republik Vietnam, Königreich Dänemark, Republik Panama, Republik Namibia und der Italienische Republik im Goldenen Buch der Stadt. Ein besonderer Besuch im Dresdner Rathaus war der Regisseur und Drehbuchautor Florian Henckel von Donnersmarck.

Die Olympiagewinner Rio 2016, Steffi Kriegerstein und Tom Liebscher und Steffen Zeibig (Silbermedaille Paralympics hinterließen ebenfalls ihr Autogramm.



## Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 103. Geburtstag**

■ **am 19. Januar**

Gertrud Stolper, Neustadt

**zum 102. Geburtstag**

■ **am 18. Januar**

Anna Schmid, Klotzsche

**zum 101. Geburtstag**

■ **am 16. Januar**

Elisabeth Kießling, Weixdorf

**zum 100. Geburtstag**

■ **am 18. Januar**

Elsa Mysliwietz, Prohlis

**zum 90. Geburtstag**

■ **am 13. Januar**

Baldomar Schiekel, Reitzendorf  
Hanna Silbermann, Plauen

Helmut Damm, Prohlis

■ **am 14. Januar**

Ingeborg Teichmann, Altstadt  
Ursula Beulig, Blasewitz  
Gertraude Pappritz, Pieschen

■ **am 15. Januar**

Ilse Freimuth, Cotta  
Fritz Haferkorn, Loschwitz  
Annelies Wolf, Neustadt

■ **am 16. Januar**

Elisabeth Roth, Pennrich

■ **am 17. Januar**

Ingeborg Türk, Pieschen  
Siegfried Engel, Plauen

■ **am 19. Januar**

Brigitte Oehme, Neustadt

## So gesund ist Dresden

Neues Stadtgesundheitsprofil klärt auf

Mehr als die Hälfte aller Dresdnerinnen und Dresdner schätzt ihren Gesundheitszustand als gut ein. Zu diesem Ergebnis kommen die Expertinnen und Experten des Dresdner Gesundheitsamts im sogenannten Stadtgesundheitsprofil, das jetzt vorliegt. „Die Dresdnerinnen und Dresdner fühlen sich überwiegend gesund und fit. Das ist eine gute Nachricht. Wir beobachten jedoch alters- als auch stadtteilspezifische Unterschiede“, sagt die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. Das Stadtgesundheitsprofil ist im Internet unter [www.dresden.de/who](http://www.dresden.de/who) frei verfügbar. Druckexemplare sind im Projektbüro „Gesunde Stadt“, Richard-Wagner-Straße 17, Telefon (03 51) 4 88 53 52, erhältlich.

Jüngere Menschen schätzen ihren subjektiven Gesundheitszustand besser ein als ältere Menschen. In Stadträumen mit einem höheren Anteil an sozial benachteiligten Menschen wird die eigene Gesundheit schlechter eingeschätzt und die Menschen sind auch weniger körperlich aktiv. In der Betrachtung der Daten zur stationären Versorgung fanden die Autorinnen und Autoren des Stadtgesundheitsprofils heraus, dass in der mittleren Altersgruppe der 40- bis 50-Jährigen sehr häufig psychische und Verhaltensstörungen, ausgelöst durch Alkohol, die häufigsten Krankheitsursachen für eine stationäre Behandlung sind. Im fortgeschrittenen Alter kommen Herz-Kreislauferkrankungen als häufige Behandlungsgründe hinzu.

„Die Menschen sollen in Dresden gesund aufwachsen und bis ins hohe Alter gesund leben. Das ist unsere Vision von einer gesunden Stadt. Darauf arbeiten wir hin. Wir wollen und müssen weitere passgenaue Maßnahmen für Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene im mittleren und hohen Alter entwickeln. Das ist eine Resort übergreifende Aufgabe, die die ganze Stadtgesellschaft fordert. Das neue Stadtgesundheitsprofil gibt uns dafür hilfreiche Impulse. Im Beirat ‚Gesunde Städte‘ werden wir uns im Frühjahr über die nächsten Schritte verstständigen“, so die Bürgermeisterin weiter.

Der 130-seitige Bericht beschreibt und analysiert die Entwicklung von Gesundheitszustand und Gesundheitsversorgung in Dresden. Betrachtet werden die



Einflussfaktoren für Gesundheit und Wohlbefinden – insbesondere die individuelle soziale Lage der Menschen, ihre Lebensbedingungen, die Zufriedenheit mit dem eigenen Wohnumfeld und die Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung. Der Untersuchung liegen verschiedene Datenquellen zugrunde, z. B. Untersuchungsdaten des Gesundheitsamts, Kommunale Bürgerumfrage und Dresdner Kinderstudie. An der Erstellung des Stadtgesundheitsprofils haben die Kommunale Statistikstelle, das Statistische Landesamt, die Agentur für Arbeit Dresden, das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, der Stadtsportbund Dresden sowie die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen mitgewirkt. Das Stadtgesundheitsprofil wird seit 1997 vom Projektbüro „Gesunde Stadt“ herausgegeben.

Das Projektbüro „Gesunde

Stadt“ des Dresdner Gesundheitsamts initiiert und koordiniert Maßnahmen zur kommunalen Gesundheitsförderung. Die Mitarbeiterinnen des Projektbüros analysieren Gesundheitsdaten, bereiten Informationen auf und organisieren Fachkonferenzen. Die Landeshauptstadt Dresden ist seit 1991 Mitglied im WHO-Netzwerk „Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Etwa 100 europäische Städte und 30 nationale Vereinigungen gehören dem internationalen Netzwerk an. Daneben ist Dresden im deutschen Gesunde-Städte-Netzwerk mit über 60 Mitgliedern aktiv.

Der Beirat „Gesunde Städte“ begleitet und unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen zur kommunalen Gesundheitsförderung. Das ehrenamtliche Gremium tagt quartalsweise. Seine 16 Mitglieder kommen aus Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

[www.dresden.de/who](http://www.dresden.de/who)



## Archivale des Monats

# Die Kunst der städtischen Stromerzeugung

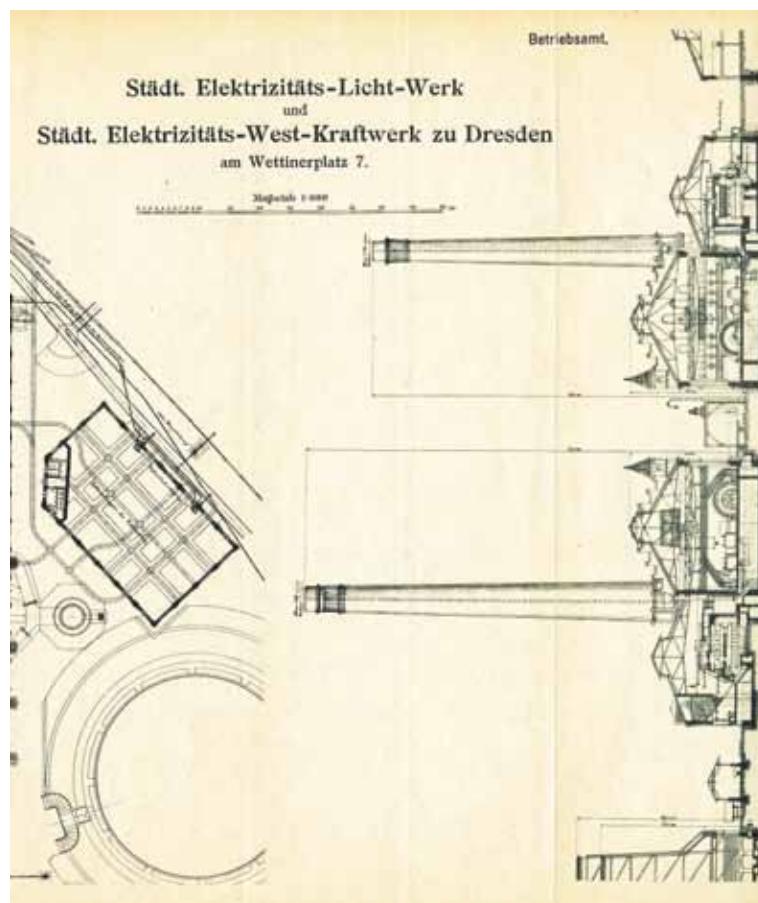
### Das Elektrizitätswerk am Wettiner Platz

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich eine Planskizze des Kraftwerks Mitte. Sie ist im Monat Januar im Lesesaal ausgestellt.

Mit der feierlichen Eröffnung des Kraftwerks Mitte am 16. Dezember 2016 erhielt Dresden ein neues kulturelles Zentrum inmitten der Stadt. Die Staatsoperette Dresden und das tjt. theater junge generation öffneten in einem architektonisch imposanten Gebäudekomplex. Beide städtischen Einrichtungen freuen sich im ehemaligen Elektrizitäts-West-Kraftwerk über moderne Spielstätten. In das benachbarte vormalige Licht-Werk ist im August 2016 das Heinrich-Schütz-Konservatorium eingezogen. Anlässlich dieser Eröffnung präsentierte das Stadtarchiv Dresden im Lesesaal eine Planskizze beider Gebäude des Kraftwerks-Mitte.

Für fast einhundert Jahre dominierten statt schöner Klänge und schauspielerischer Leistungen auf dem Gelände Lärm, Dampf und Ruß mit Geruchs- und Lärmbelästigungen für die Anwohner. Das Kraftwerk war als städtisches Unternehmen zur Stromerzeugung für den wachsenden Energiebedarf der Unternehmen, der öffentlichen Hand und der privaten Haushalte geplant. Wie die Akten des Stadtarchivs belegen, sollten mit dem im Jahr 1895 erbauten sogenannten Elektrizitäts-Licht-Werk gleichzeitig 15 000 Lampen zu je 16 Kerzen mit Strom versorgt werden. Einige skeptische Stadtverordnete warnten zwar davor, dass solche Abnahmemengen gar nicht realistisch wären, aber ihre Bedenken wurden sehr schnell ausgräumt. Noch bevor die Anlagen ans Netz gehen konnten, lag die Zahl der von den Bewohnern angemeldeten Lampen, schon bei 31 000, also der doppelten Anzahl. Dazu sollten noch 4 000 Lampen in städtischen Gebäuden und 3 360 Straßenleuchten dazukommen. Diesem Mehraufwand wurde planerisch durch den Bau einer zusätzlichen Dampfdynamomaschine Rechnung getragen.

Hinweise auf eine öffentliche Einweihungsfeier für das Licht-Werk finden sich in den Akten des Stadtarchivs jedoch nicht. Der



**Ausgestellt** Querschnitt durch das West-Kraftwerk (links) und das Licht-Werk (rechts), 1903

15. Oktober 1895 war laut Bauvertrag der Tag, an dem der Betrieb mit drei Dampf-Dynamomaschinen aufgenommen werden sollte. Allerdings erfolgte die offizielle Inbetriebnahme des Licht-Werkes erst am 28. November 1895. Damit war aber keine durchgehende Stromversorgung gewährleistet, sondern „die Betriebsdauer wird sich auf bestimmte Tagesstunden beschränken [...]. In den Wochen nach der Inbetriebsetzung konnte von einer kontinuierlichen Stromlieferung nicht die Rede sein. Immer wieder kam es zu technischen Mängeln der Dampfdynamomaschinen, die nur langfristig gelöst wurden. Erst am 22. August 1899 konnte die Betriebsleitung des Elektrizitätswerks erklären: „Abgesehen von einigen Störungen, die durch Reibung von nicht eingelaufenen Gelenken und Bolzen an den Regulatoren verursacht werden, funktionieren alle Maschinen heute gut und sicher.“

Um den ständig steigenden Strombedarf zu befriedigen, entschlossen sich die Stadtverordneten im Jahr 1898, dass sogenannte West-Kraftwerk als spiegelbildliches Pendant zum Licht-Werk zu bauen, um somit weitere Privathaushalte sowie die beiden Dresdner Straßenbahn-Gesellschaften mit Strom zu versorgen.

Marco Iwanzeck, Stadtarchiv



## Ausstellung im Rathaus Leuben verlängert

Die Ausstellung „FarbenZauber-Traum“ im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23, wird aufgrund der großen Resonanz bis 27. Januar verlängert.

Die Schülerinnen und Schüler der 93. Grundschule Dresden stellen erstmals ihre im Kunstunterricht entstandenen Arbeiten vor. Die Kinder der 1. bis 4. Klasse zeigen darin ihre bildkünstlerische Weltsicht mit der ihnen eigenen kraftvollen und fantasieichen Farben- und Formensprache.

Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

## Volkskunstschule Oederan stellt bei „Einhorn“ aus

Am Donnerstag, 12. Januar, öffnet die Ausstellung „Was klein war wird groß“ in der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“, Königstraße 15. Ab 16.30 Uhr zeigt die Galerie der JugendKunstschule Dresden mit der Volkskunstschule Oederan 50 Jahre kulturelle Arbeit im sächsischen Umland. Die Volkskunstschule ist ein langjähriger Gast der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“ und Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft. In dieser Ausstellung wird die gesamte Bandbreite der Kurse und Projekte – von Astschnitzereien bis zu Zeichnungen aller Art – gezeigt.

Im Kabinett sind die Ergebnisse eines Mal- und Bastelwettbewerbs der Firma GlaxoSmithKline und Arbeiten aus dem Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden zu sehen.

Die Ausstellung eröffnet mit einer Vernissage. Es tritt die Tanzbühne Kaleidoskop der JugendKunstschule auf. Alle sind herzlich zur Vernissage eingeladen.

Die Ausstellung ist bis 11. März Montag, Mittwoch bis Sonnabend 10 bis 16 Uhr, Dienstag 10 bis 18 Uhr geöffnet.

## Christoph Kuhn liest in der Südvorstadt

Christoph Kuhn liest aus seinem neuen Erzählband „Im Gegenlicht“ am 20. Januar, 19 Uhr in der Bibliothek Südvorstadt, Nürnberger Straße 28f.

Der Eintritt beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

## Dresden-Studenten erhalten Umzugsbeihilfe

Die Auszahlung der Umzugsbeihilfe für Studenten 2017 beginnt heute. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhält jeder, der wegen seines Studiums in der sächsischen Landeshauptstadt erstmals von außerhalb nach Dresden gezogen ist und sich im vergangenen Jahr mit Hauptwohnsitz hier angemeldet hat. Von Januar an bis zum 31. März dieses Jahres kann die Umzugsbeihilfe beim Studentenwerk beantragt werden. Das Geld wird überwiesen, Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Umzugsbeihilfe erhalten Studierende von acht Dresdner Bildungseinrichtungen: von der Technischen Universität Dresden, von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, von der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, von der Hochschule für Bildende Künste Dresden, von der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, von der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, von der Evangelischen Hochschule Dresden und von der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden.

Zur Beantragung der Umzugsbeihilfe müssen die Studenten persönlich beim Studentenwerk, Fritz-Löffler-Straße 18, Telefon (03 51) 46 97 50, erscheinen, denn Anträge per Post sind nicht möglich. Die zuständige Abteilung Wohnen im Erdgeschoss hat zu folgenden Sprechzeiten geöffnet: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 13 bis 15 sowie donnerstags von 13 bis 17 Uhr; freitags ist geschlossen. Studenten müssen mehrere Unterlagen vorlegen, so den Antrag auf einmalige Gewährung von Studentenumzugsbeihilfe mit inländischer Bankverbindung, den Personalausweis oder Reisepass, den Studentenausweis oder die Immatrikulationsbescheinigung und den Anmeldenachweis vom Bürgeramt.

Dresden hatte die Umzugsbeihilfe für Studenten 2001 eingeführt und damit das Anmeldeverhalten deutlich beeinflusst. Seither bekamen insgesamt über 65 000 Studenten die finanzielle Unterstützung von ihrer neuen Heimatstadt. Im Jahr 2016 hatten 4 408 Studenten das Geld erhalten.

[www.dresden.de/wegweiser](http://www.dresden.de/wegweiser) Suchbegriff: Umzugsbeihilfe für Studenten, dort abrufbar:  
Antrag und Handzettel

## Platz schaffen für Eichen

### Baumfällungen im Hechtpark

Anfang der Woche begann der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Hechtpark 16 Robinien und Spitzahorn-Bäumen zu fällen. Fachleute müssen diese entfernen, da es sich bei den Ahorn-Bäumen um Wildwüchse in Strauchflächen handelt. Die Mitarbeiter entnehmen auch die Robinien, da sie die umstehenden Eichen an der Entfaltung ihrer Baumkronen hindern.

Größere Lücken im Bestand ergänzen die Dienstleister mit Heisterpflanzungen aus Eichen. Heister sind ganz junge Laubbäume, die noch keine Krone gebildet haben, aber einen durchgehenden Leittrieb besitzen. Man verwendet sie besonders für naturnahe Pflanzungen. Weite Teile des Hechtparkes sind Waldflächen. Die Fällungen gehören zur notwendigen Bestandspflege, deren Ziel ein gesunder Bestand aus heimischen Eichen, Linden und Hainbuchen ist. Im Zeitraum der Fällarbeiten kann es kurzzeitig zu Einschränkungen auf den Wegen kommen.

Baumfällungen außerhalb von Waldflächen bedürfen entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden einer Genehmigung. Sie sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist zuständig für alle Fragen rund um Planung, Pflege und Verkehrssicherheit der Straßenbäume im öffentlichen Verkehrsraum sowie für die Bäume in Park- und Grünanlagen. Das Umweltamt ist zuständig für die Erteilung von Fällgenehmigungen auf privaten Grundstücken im Stadtgebiet von Dresden.

Einen Überblick über bevorstehende Fällungen bietet eine im Internet unter veröffentlichte Liste. Diese basiert auf bekannte und gemeldete Maßnahmen auf Grundlage der Gehölzschutzsatzung. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert.

[www.dresden.de/baum](http://www.dresden.de/baum)



## Handzettel informiert zum Thema Stromausfall

Die Landeshauptstadt Dresden bietet einen neuen Handzettel zur Bürgerinformation im Falle eines Stromausfalls an. Dies geschieht vorsorgend und ohne konkreten Anlass.

Unter dem Titel „Stromausfall – wie vorsorgen und handeln?“ geht es darum, wie private Haushalte einen vorübergehenden Stromausfall überbrücken können, was daheim vorrätig sein sollte und welches Handeln in der konkreten Situation wichtig ist. Es werden Hinweise gegeben zum eigenen Verhalten und zu Informationsmöglichkeiten. Der neue Handzettel liegt ab sofort in den städtischen Bürgerbüros, Ortsämtern, Rathäusern und örtlichen Verwaltungsstellen zur kostenlosen Mitnahme aus. Er ist auch im Internet verfügbar. Die Bürgerinformation zum Thema Stromausfall ergänzt die bereits erschienenen Handzettel des Dresdner Katastrophenschutzes zum Thema Hochwasser und Evakuierung.

Wirtschaft und Bevölkerung sind hierzulande an eine stabile Stromversorgung gewöhnt und können sich auf die ständige Verfügbarkeit verlassen. Störungen kommen äußerst selten vor, sind meist örtlich begrenzt und in der Regel in wenigen Stunden behoben. Dennoch ist es durchaus nützlich und im eigenen Interesse, sich für eine plötzlich eintretende Störung zu wappnen.

[www.dresden.de/feuerwehr](http://www.dresden.de/feuerwehr)



## War der Abfallratgeber 2017 im Briefkasten?

Im Dezember sollte der Abfallratgeber 2017 jedem Dresdner Haushalt zugestellt worden sein. Wer die Infobroschüre zur Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung dennoch nicht erhalten hat, kann sich diese bei den Infostellen der Rathäuser, den Ortsämtern, Ortschaftsverwaltungen, Bürgerbüros oder beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abholen. Außerdem kann ab sofort eine Nachlieferung unter Angabe der Zustellungsmöglichkeit bei der Verteilerfirma Medienvertrieb Dresden bestellt werden.

[Medienvertrieb Dresden](http://www.medienvertrieb-dresden.de)  
Telefon (03 51) 4 8 64 20 79  
E-Mail [abfallratgeber@ddv-mediengruppe.de](mailto:abfallratgeber@ddv-mediengruppe.de)



## ZEICHEN SCHMIDT-KIRSTEIN GLÖCKNER UND GESTALT

### Liebe Kunstreunde,

die zweite Aktivität der privaten **AUSSTELLUNG DRESDNER KUNST** in Radebeul-West ist den beiden im Loschwitzer Künstlerhaus beheimateten Dresdner Künstlern Helmut Schmidt-Kirstein (1909 – 1985) und Hermann Glöckner (1889 – 1987) gewidmet.

Ihre künstlerische Unabhängigkeit führte sie auf je eigenen Wegen in das Spannungsfeld zwischen Gegenstand und Abstraktion, auch zwischen Absicht und Zufall. Entstanden unter dem Diktat einer staatlich verordneten Kunstdoktrin sind die Arbeiten eindrucksvolle Beispiele künstlerischer Freiheit und des Geistigen in der Kunst.

### AUSSTELLUNG DRESDNER KUNST

Hohe Str. 35 · 01445 Radebeul-West

**19.11. – 18.12.2016 / 7.1. – 26.2.2017**

jeweils Sa und So 11 – 18 Uhr

## Zukunft geht weiter – Auftakt ist am 16. Januar

Projektleiter Norbert Rost beantwortet Fragen zum Projekt „Zukunftsstadt Dresden 2030+“

Das Dresdner Projekt „Zukunftsstadt“ geht offiziell in seine nächste Wettbewerbsphase. Bis Juni 2018 sollen Pläne für Einzelprojekte entwickelt werden, die Dresden auf dem Weg zu einer Zukunftsstadt begleiten. In einer Auftaktveranstaltung am Montag, 16. Januar 2017, 18.30 Uhr, wird der aktuelle Projektstand vorgestellt. Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen, im Festsaal des Landhauses, Wilsdruffer Straße 2, die nächsten Schritte zu diskutieren. Anmeldungen sind per E-Mail an [zukunftsstadt@dresden.de](mailto:zukunftsstadt@dresden.de) möglich.

In einem Interview mit dem Amtsblatt beantwortet der Projektleiter Norbert Rost wichtige Fragen.

**Was bedeutet „Zukunftsstadt“?**  
Das Projekt „Zukunftsstadt“ ist ein Städtewettbewerb des Bundesministeriums für Forschung und Bildung (BMBF). Bei dem Projekt geht es darum, Ideen und Visionen für die Zukunft Dresdens zu entwickeln und zu erproben. Das Projekt umfasst drei Phasen: In der ersten Phase wählte das BMBF 51 Städte, Landkreise und Gemeinden aus, in der Visionen für die Zukunftsstadt entwickelt wurden. 20 Teilnehmer, darunter auch Dresden, haben sich für die zweite Phase qualifiziert. Bei dieser zweiten Phase geht es darum, Pläne für die Umsetzung dieser Visionen zu erarbeiten. 2018 wählt das BMBF dann acht Teilnehmer für die dritte Phase aus, die ihre Ideen dann in Reallaboren umsetzen und dem Praxistest unterziehen können.

### Was ist in der ersten Phase passiert?

In der ersten Projektphase des „Zukunftsstadt-Wettbewerbes“ ging es zwischen Juli 2015 und Mai 2016 darum, Meinungen und Ideen für ein lebenswertes und nachhaltiges Dresden im Jahr 2030+ zusammenzutragen. Insgesamt 650 Teilnehmende haben entweder während der Fahrt mit einer der beiden Zukunftsstraßenbahnen oder in einem der 24 Workshops ihre Visionen für die Zukunft Dresdens eingebracht. Mehr als 700 Meinungen und 70 einzelne Visionen sind innerhalb der ersten Projektphase entwickelt worden. Daraus ist ein Zukunftsmodell entstanden, welches auf dem Grundsatz „Lokal Handeln – Global Denken“ basiert.



### Was sind die Inhalte des Zukunftsmodells?

Das in der ersten Phase entwickelte Zukunftsmodell beschreibt auf fünf Ebenen eine lebenswerte Zukunftsstadt Dresden 2030:

- Zwischenmenschlich: In Dresden leben wir eine Kultur des respektvollen Miteinanders, die zu kraftvollen Kooperationen, starkem sozialen Zusammenhalt und gutem zwischenmenschlichem Leben führt.
- Nachbarschaftlich: Unsere Stadt setzt sich zusammen aus vielfältigen Nachbarschaften, in denen wir klimaangepasst bauen, verbrennungsmotorfrei mobil sind und eine ressourcenschonende Infrastruktur geschaffen haben.
- Regional: Das Dresdner Leben ist eng mit den regionalen Nachbargemeinden verbunden, so dass sich die Stadt großteils auf kurzen Wegen aus der Region versorgt. Gemeinsam sind die Gemeinden widerstandsfähig gegenüber Krisen und Störungen.
- Gesellschaftlich: Mit exzellenter Bürgerwissenschaft und einer bunten Kultur der Bürgerbeteiligung steuern und organisieren wir Dresdner unsere Zukunftsstadt eigenverantwortlich. Wir sagen stolz: Diese Kulturhauptstadt Europas gestalten wir selbst!
- Global: Um an globalen Fragen mitzuwirken, haben wir Dresden zu einem Labor für soziale und technische Innovationen gemacht: Wir liefern Ideen für eine bessere Welt in alle Welt und sammeln

Ideen von überallher um sie bei uns in Dresden auszuprobieren. Die Nachhaltigkeitsziele der UNO setzen wir lokal um.

### Was soll in der zweiten Phase passieren?

In der zweiten Phase, die bis Mitte 2018 dauert, sollen konkrete Pläne und Konzepte für die Umsetzung der visionären Zukunftsprojekte erarbeitet werden. In Workshops, die zu acht verschiedenen Themensträngen durchgeführt werden, sollen die Teilnehmer planen, wie ihre Ideen für die Zukunftsstadt Dresden realisiert werden können. Geplante Themenstränge sind: Energie, Mobilität, Bürgerbeteiligung, Bildung & Bürgerwissen & Campus, Nachbarschaft, Stadtraum, nachhaltige Wirtschaft & Geschäftsmodelle, Kultur & Kulturrhauptstadt. Im Rahmen einer Wissens- und Vortragsreihe sollen außerdem zukunftsträchtige Themen diskutiert werden.

### Wie viel Geld steht für die zweite Phase zur Verfügung?

Für die zweite Phase stellt das BMBF der Stadt Dresden rund 200 000 Euro aus Bundesforschungsmitteln zur Verfügung. Dieses Geld wird genutzt, um mit wissenschaftlicher Begleitung Veranstaltungen durchzuführen sowie das Projekt in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ich darf im Auftrag der Landeshauptstadt gemeinsam mit den Projektpartnern diese zweite

### Projektleiter Norbert Rost.

Foto: Andreas Tampe

Phase planen, durchführen und die Ergebnisse auswerten.

### Wer kann sich beteiligen?

Alle Dresdnerinnen und Dresdner, die Ideen und Visionen für die Zukunft ihrer Stadt haben, können sich an dem Projekt beteiligen. Man benötigt keine bestimmten Vorkenntnisse oder speziellen Erfahrungen. Es reicht, einfach mit seinem Kopf voller Ideen, Wünsche und Visionen an einem oder mehreren Workshops teilzunehmen und gemeinsam mit anderen Teilnehmenden die Zukunft Dresdens zu planen.

### Wie geht es nach der zweiten Phase weiter?

Ende 2018 werden die Ergebnisse der zweiten Phase ausgewertet und dem BMBF zusammen mit einem Antrag für die dritte Projektphase präsentiert. Das BMBF wählt dann bis zu acht Kommunen aus, ihre Ideen und Visionen in die Realität umzusetzen. Bis zu einer Million Euro können für diese dritte Phase nach Dresden geholt werden.

### Was passiert, wenn Dresden nicht in die dritte Phase kommt?

In der zweiten Phase sollen in den Workshops von jeder Idee zwei Planungsvarianten entstehen. In der ersten Variante planen die Teilnehmenden die Umsetzung der Idee mit Forschungsmitteln des BMBF. In der zweiten Variante planen sie dies ohne Forschungsmittel des BMBF. So können gute Ideen hoffentlich auch dann realisiert werden, wenn Dresden nicht den Zuschlag für die dritte Phase erhält.

### Was bringt das Ganze überhaupt?

Das Bundesforschungsministerium will wissen:

- Wie funktionieren die nachhaltigen Zukunftsstädte?
- Und mit welchen neuen Formaten können Bürger an Stadtentwicklungsprozessen beteiligt werden?

### Wo stehen weitere Informationen?

Alle aktuellen Informationen stehen unter [www.dresden.de/zukunftsstadt](http://www.dresden.de/zukunftsstadt). Hier befindet sich ein Link zum Zukunftsstadt-Newsletter, der immer aktuell informiert.



## Die NATURRUHE im Friedewald

Der Bestattungswald Coswig vereint bronzezeitliche Hügelgräber und zeitgemäße Naturgräber

### Der Friedewald

Zwischen den Großen Kreisstädten Coswig und Radebeul und den Gemeinden Moritzburg und Weinböhla liegt das Revier Kreyern, in dem sich der Bestattungswald „NATURRUHE Friedewald“ befindet. Als komplexes Ökosystem ist der Friedewald der Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Sein Name kann bis ins Mittelalter zurückverfolgt werden. Damals war der Friedewald ein unbewohnter Grenzwald der Mark Meißen gegen die Slawischen Völker im Osten, ein so genannter Bannwald. Hier durften keine kriegerischen Handlungen ausgeübt werden und so wurde er zum Zufluchtsort vieler Menschen. Heute schenkt uns der Friedewald Ruhe und Erholung, Naturerlebnisse und einen Ausgleich zum Alltag. Neben der Schutz- und Erholungsfunktion bietet er nun als Bestattungswald eine neue und doch zugleich mehrere Tausend Jahre alte Nutzungsform. Bereits die Germanen der Bronzezeit bestatteten hier ihre Toten auf Hügelgräbern. Deren Spuren sind heute noch im Bestattungswald erkennbar.

### Der Bestattungswald

In dem Bestattungswald „NATURRUHE Friedewald“ ist die Naturbestattung in Form des Urnenbegräbnisses möglich. In langjähriger Vorbereitung auf den Bestattungswald wurden zukünftige Bestattungsbäume herausgepflegt. Diese sind vornehmlich Buchen und Eichen im Alter zwischen 50 und 70 Jahren. Beide Baumarten werden weit über 200 Jahre alt und weisen eine hohe Stabilität und Resistenz gegenüber äußeren Schadfaktoren auf.

In dem Bestattungswald wird unterschieden zwischen einem Gemeinschaftsbau, einem Wahlbaum, einem Pfanzbaum und einem Landschaftselement (bspw. Findling). Bei einem Gemeinschaftsbau und einem Landschaftselement stehen 12 Urnenplätze zur Verfügung. Es kann ein Anrecht für einen Urnenplatz oder mehrere Urnenplätze erworben werden. Die weiteren Plätze werden von der NATURRUHE Friedewald GmbH vergeben. Bei einem Wahlbaum handelt es sich um einen Baum, der ausschließlich

vom Anrechtsinhaber bis zum Jahr 2115 für Urnenbeisetzungen genutzt werden kann. Bei einem Wahlbaum wird unterschieden zwischen einem Partnerbaum (2 Urnenplätze, nicht erweiterbar), einem Familienbaum (5 Urnenplätze, erweiterbar auf 9) und einem Freundschaftsbau (8 Urnenplätze, erweiterbar auf 12). Mit den Pflanzbäumen (2 Urnenplätze, erweiterbar auf 12) wird die Möglichkeit geboten einen Baum zu pflanzen. Bei einem Spaziergang durch den Bestattungswald kann ein Baum oder ein Landschaftselement ausgesucht werden. Hierfür sollte die Nummer auf der angebrachten Runde notieren und der NATURRUHE Friedewald mitteilen. Interessenten können auch gerne an einer öffentlichen Waldführung zu festen Terminen teilnehmen



oder einen persönlichen Termin zur Auswahl eines Baumes/Landschaftselementes vereinbaren. Gerne beraten Sie die Mitarbeiter der NATURRUHE Friedewald und beantworten Fragen rund um das Thema Naturbestattung und Bestattungswald.

NATURRUHE Friedewald GmbH  
Telefon: 0351 32350529  
kontakt@naturruhe-friedewald.de  
www.naturruhe-friedewald.de

Besucheranschrift  
(Termine nach Vereinbarung):

Mittlere Bergstraße 85  
01445 Radebeul



## Patenschaften und Engagement fürs Stadtgrün

Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule Huckepack e. V. übernehmen Verantwortung für Bäume



Am 21. Dezember trafen sich Schülerinnen und Schüler der Freien Montessori-Schule Huckepack e. V. mit Eva Jähnigen, Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden (siehe Foto), um auf dem Barbarossaplatz eine Winterlinde zu pflanzen. Für diesen Baum und eine Eiche auf dem Stephanienplatz hatten die jungen Leute Spenden gesammelt und in den „Fonds Stadtgrün“ eingezahlt. Mit den Baumpatenschaften übernehmen sie Verantwortung und setzen sich für Klimagerechtigkeit ein.

### ■ 350 Euro für den Fonds Stadtgrün

Mit einem Stand zur Bunten Republik Neustadt und auf dem Weihnachtsmarkt der Schule bewarben die Schülerinnen und Schüler das Projekt. Sie verkauften Schokolade und selbst genähte „Huckebags“.

Insgesamt kamen so 350 Euro für den „Fonds Stadtgrün“ zusammen. Auf die Baumpatenschaft weist ein kleines Schild an der Winterlinde hin. Aufgedruckt ist auch das Zitat von Maria Montessori: „... echte Hingabe an eine Sache, ist nur mit Freiheit möglich ...“.

### ■ Baumpatenschaft für eine Zerr-Eiche

Etwas anders kam es zur Baumpatenschaft für die Zerr-Eiche (*Quercus cerris*) auf dem Stephanienplatz. Den Eltern der Montessori-Schule Huckepack lag es am Herzen, ihren Kindern zur Jugendweihe etwas Bleibendes zu schenken und einen Ort zum Verweilen zu schaffen, an dem die bald erwachsenen Jugendlichen vielleicht anlässlich eines Klassentreffens wieder zusammenfinden können. Was eignet sich dafür besser als ein Baum – insbesondere eine robuste Eiche – der mit festen

Wurzeln im Leben steht und dessen Krone sich weit in den Himmel streckt? Die Eltern sammelten 340 Euro für den „Fonds Stadtgrün“, aus dem die Eiche finanziert wurde. Das Thema Nachhaltigkeit hat die Achtklässler in der gesamten Grund- und Oberschulzeit an ihrer Schule in Diskussionen, Projektarbeiten, Exkursionen und Vorträgen beschäftigt. Mit dieser Aktion wurde nun Konkretes geschaffen. Dazu passt auch der Spruch, den die Eltern für das Schildchen am Baum ausgesucht haben: „Lasst eure Träume in den Himmel wachsen!“

### ■ Städtische Pflanzungen

Seit November 2016 bis zum Frühjahr 2017 pflanzt die Landeshauptstadt Dresden rund 310 Bäume an Straßen und 57 Bäume in Park- und Grünanlagen. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste und Firmen des Garten- und Landschaftsbau

führen diese Pflanzungen aus. Für eine Straßenbaumpflanzung muss mit Kosten von bis zu 3 500 Euro pro Baum (inklusive Vorbereitung des Standortes, Pflanzware, Substrat, Verankerung, Bewässerungs- und Belüftungsset, Gehwegangleichungen sowie die Fertigstellungspflege) gerechnet werden. Bei Baumpflanzungen in Park- und Grünanlagen ist der Aufwand geringer. Die Kosten sind in der Regel niedriger.

[www.dresden.de/baum](http://www.dresden.de/baum)



## SCHON GEWUSST?

### ■ Fonds Stadtgrün

Der Fonds Stadtgrün der Landeshauptstadt Dresden wurde per Beschluss des Stadtrates am 14. März 1996 zur zweckgebundenen Förderung des städtischen Grüns ins Leben gerufen. Der Fonds wird ausschließlich aus Spenden „gespeist“ und dient dazu, Neubau, Pflege und Erhalt von Parks und Grünanlagen sowie Pflanzung und Pflege des Straßenbaumbestandes zu sichern. Außerdem können Spender die Reparatur oder Rekonstruktion von Denkmälern, Brunnen oder Plastiken unterstützen oder mithelfen, Spielplätze zu erhalten und neu entstehen zu lassen.

Foto: Cornelia Borkert



**Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?**

### Die pro:med-Pflegeberatung

Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**



[www.promed-service.de](http://www.promed-service.de)

### Ein starkes Team für Ihre Gesundheit

#### pro:med – Pflaster verbindet

Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.



[www.promed-pflege.de](http://www.promed-pflege.de)



[www.promed-logistik.de](http://www.promed-logistik.de)

## Schutzgebietsschilder schützen



**Schutzschild.** Foto: Daniel Heine

Ende Dezember stellten Fachleute die gelben fünfeckigen Tafeln mit dem Symbol der Waldohreule im Auftrag des Umweltamtes im Stadtgebiet neu auf. Die Schutzgebietsschilder kennzeichnen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmäler.

Neben der Neuanbringung mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptsächlich widerrechtlich entfernte oder beschädigte Schilder ersetzen. „Wir sind erstaunt, dass der Besitz eines solchen Schildes einen gewissen Trophäenwert zu haben scheint“, meint Dr. Christian Korndörfer, Leiter des Dresdner Umweltamtes. „Anders können wir uns nicht erklären, warum immer wieder Schilder entwendet werden.“

Offenbar ist die Freude über Schutzgebiete in Dresden so groß, dass viele ein solches Schild mit nach Hause nehmen wollen. Dennoch weist das Umweltamt darauf hin, dass es sich bei den Schildern um amtliche Naturschutzkennzeichen im Freistaat Sachsen handelt und bittet darum, dies zu respektieren. Durch die Ausweisung als Naturdenkmal oder -schutzgebiet werden hohe Schutzkriterien festgelegt. Gleichzeitig können die Dresdnerinnen und Dresdner erleben, wie viel schützenswerte Natur sich direkt vor ihrer Haustür und durchaus auch im Stadtgebiet befindet. Deswegen sollten die Schilder am besten an Ort und Stelle bleiben.

Zudem muss die Stadtverwaltung die widerrechtliche Entwendung oder mutwillige Zerstörung der Schutzgebietsschilder in jedem Fall zur Anzeige bringen, was den Tätern mehr Ärger als Freude bereitet.

## Informationsveranstaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

„Windenergienutzung und Gesundheit – haben Schallemissionen von Windenergieanlagen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit?“

Am Montag, 30. Januar 2017, findet von 18 bis 21.15 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema Windenergienutzung und Gesundheit statt. Einlass ist 17.30 Uhr im Großen Saal des Deutschen Hygiene-Museums, Lingnerplatz 1. Die Veranstalter bitten um eine Online-Anmeldung unter <http://www.saena.de/aktuelles/veranstaltung.html?eid=382>.

Im Zuge der Beteiligung und Information der Öffentlichkeit zur Fortschreibung des Regionalplans in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge stellten die Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere

zu Schallemissionen von Windenergieanlagen viele Fragen. Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge und die Sächsische Energieagentur SAENA GmbH informieren deshalb im Rahmen der Veranstaltung zu auftretenden Schallemissionen von Windenergieanlagen und deren Wirkung.

Fachexperten aus dem gesamten Bundesgebiet und verschiedener wissenschaftlicher Fachbereiche präsentieren in Vorträgen die wichtigsten Erkenntnisse. Im Anschluss diskutieren sie im Podium die unterschiedlichen Standpunkte. Außerdem beantworten

sie Fragen aus dem Publikum.

Zudem gibt es die Möglichkeit, mit den Podiumsteilnehmern persönlich ins Gespräch zu kommen. Dazu werden lockere „Themeninseln“ angeboten. Die Fachexperten stehen hier für Gespräche und Fragen in kleineren Gruppen zur Verfügung.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der kommunalen Verwaltung sowie kommunale Entscheidungsträger, aber auch verschiedene Interessenvertretungen und Akteure aus dem Bereich der Windenergie.

## Kompostwerk und Vergärungsanlage eingeweiht

Energie aus Biomüll für Dresden

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen vertrat am 3. Januar 2017 Oberbürgermeister Dirk Hilbert bei der Einweihung des neuen Kompostwerkes und der Vergärungsanlage Dresden Klotzsche der KOMPOTEC Kompostierung GmbH. In Dresden-Klotzsche wird ab sofort der Dresdner Bioabfall unter anderem zu Biogas vergoren und in Strom und Wärme umgewandelt.

„Die Verwertung von Biomasse ist ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes von Dresden und ein Beitrag zur zukunfts-fähigen Energieversorgung der Stadt. Durch die Anlage können bis zu 1 300 Haushalte mit Strom versorgt werden und Jahr für Jahr fast 3 400 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden“, erklärte Eva Jähnigen.



Sie wies auf ein Dresdner Alleinstellungsmerkmal hin: „Dresden damit derzeit einzige Großstadt in Sachsen, die Bioabfälle ausschließlich durch Vergärung verwertet. Die Anlage reicht sich damit in innovative Projekte wie die Energiegewinnung durch Klärschlamm bei der Stadtentwässerung Dresden ein. Wichtig ist auch, dass wir so Dresdner Abfall direkt bei uns vor Ort verwerten können.“

Aus den in Dresden jährlich gesammelten 24 000 Tonnen Bio-

abfällen werden ab Januar 2017 in der Vergärungsanlage Dresden-Klotzsche mit der projektierten Anlagentechnik etwa zwei Millionen Normkubikmeter (Nm<sup>3</sup>) Biogas erzeugt. Aus dem Biogas entstehen unter diesen Bedingungen nach dessen Verstromung mittels Blockheizkraftwerk rund 3,8 Millionen Kilowattstunden Strom und rund 4,5 Millionen Kilowattstunden Wärme. Das entspricht dem jährlichen Strombedarf von etwa 1 300 Haushalten. Daraus resultierend können bei vollständiger Nutzung von Strom und Wärme rund 3 374 Tonnen Kohlendioxid-Emissionen pro Jahr vermieden werden. Aus den Gärresten entstehen zudem jährlich 12 700 Tonnen Gärrohkompost. Dieser Kompost dient als Düngemittel und zur Verbesserung der Bodenstruktur.

Vertragspartner der Landeshauptstadt Dresden ist die O. Edwin Vockert OHG, die bereits seit 2012 mit der Verwertung des Dresdner Bioabfalls beauftragt ist. Betrieben wird die Anlage von der KOMPOTEC Kompostieranlagen GmbH, die bereits unter anderem in Gütersloh eine Vergärungsanlage betreibt.

### PC-COLLEGE Saxonia

Seminare, die begeistern!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| - MCSA – Ausbildung (Bildungsgutschein)  | Start am 23.01.2017 |
| - GIS – Spezialist (Bildungsgutschein)   | Start am 23.01.2017 |
| - Oracle – Developer (Bildungsgutschein) | Start am 06.02.2017 |

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100

Email: [beate.brueckner@saxonia-bildung.de](mailto:beate.brueckner@saxonia-bildung.de), [www.saxonia-bildung.de](http://www.saxonia-bildung.de)



## Freie Plätze im Wintersportcamp

Sport und Spaß im Alpenschnee – die Städtepartnerschaft mit Salzburg macht's möglich: Vom 12. bis 17. Februar 2017 gibt es für ski- und snowboardbegeisterte Jugendliche wieder ein Wintersportcamp im österreichischen Skigebiet Radstadt/Altenmarkt. Organisiert wird das Camp wie in den letzten Jahren von der Sportjugend Dresden und der ASVÖ Sportjugend Salzburg. Einige Plätze sind noch frei. Mitmachen können Mädchen und Jungen im Alter von zwölf bis 17 Jahren. Sie sollten mindestens leicht fortgeschritten Ski oder Snowboard fahren können, denn im Rahmen dieser Ferienfreizeit steht beides im Vordergrund. Doch auch Rodelausflüge, gemeinsame Abendaktivitäten sowie sportliche Spiele ergänzen das abwechslungsreiche Programm. Bei allen Aktivitäten werden die Teilnehmer von einem geschulten und erfahrenen Team betreut. Die Teilnahme am Camp kostet 280 Euro inklusive Hin- und Rückreise, Unterkunft im Jugendgästehaus Tauernruh in Radstadt, Verpflegung, Skipass und Betreuung (Ermäßigung mit Dresden-Pass möglich).

Informationen dazu sind auf [www.sportjugend-dresden.de](http://www.sportjugend-dresden.de) unter „Ferienangebote“ zu finden oder können bei Lisa Wunderlich (Projektkoordinatorin Wintersportwoche) per Telefon (03 51) 4 75 81 71 oder per E-Mail an [info@sportjugend-dresden.de](mailto:info@sportjugend-dresden.de) erfragt werden. Anmeldeschluss ist der 3. Februar 2017.

Die Sportjugend Dresden (SJD) ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Dresden e. V. Sie entwickelt, koordiniert und unterstützt die sportliche Jugendarbeit in ihrer ganzen Breite. Derzeit zählt sie mehr als 300 Mitgliedsvereine mit etwa 30 000 Kindern und Jugendlichen und ist damit einer der größten Jugendverbände in Dresden. Die SJD wird aus den Haushaltssmitteln der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

## Fragen?

[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

## Friedenslicht im Dresdner Rathaus



Inzwischen ist es eine gute Tradition, dass Kameraden des Stadtfeuerwehrverbandes vor Heiligabend das Friedenslicht im Neuen Rathaus vorbei bringen. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (rechts) empfing die Überbringer: Erik Ranft von der Jugendfeuerwehr Bühlau, Dietmar Glaser von der Stadtteilfeuerwehr Bühlau und Sabine Glaser von der Stadtteilfeuerwehr Bühlau (von links).

Am 20. Dezember nahmen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dresden, begleitet von Kindern der Jugendfeuerwehr,

in Linz das Friedenslicht in Empfang. Auf Initiative des ORF Landesstudios Oberösterreich wird das Licht seit 1986 jährlich aus Israel geholt. Dort entzündet vor Weihnachten ein Kind in der Geburtsgrotte von Bethlehem das Friedenslicht.

An der feierlichen Aussendung des Friedenslichtes in der Feuerwehr Übigau nahmen viele Dresdner teil. Danach wurde das Friedenslicht zu verschiedenen Einrichtungen und Unternehmen gebracht.

Foto: Hans-Günther Lindenkreuz

## Bildungsberatung geht weiter

### Bildungsbahnen bieten Hilfe rund um Bildung und Beruf

Gute Vorsätze haben Hochkonjunktur, wenn das neue Jahr beginnt. Viele Menschen wollen sich neue berufliche Ziele stecken, den Horizont und die eigenen Kompetenzen erweitern. Eine gute Planung trägt dazu bei, dass aus Absichten auch Erfolge werden.

„Die ‚Dresdner Bildungsbahnen‘ helfen dabei. Die Mitarbeiterinnen der Volkshochschule beraten auch im neuen Jahr kostenfrei und neutral alle Dresdner rund um Bildung und Beruf“, darauf weist die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen Dr. Kristin Klaudia Kaufmann hin. Möglich macht das eine finanzielle Förderung des Sozialamts. „Wir sind sehr froh, dass wir diesen Service weiter anbieten können“, ergänzt Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Interessenten finden die Bildungsbahnen wie gewohnt von Montag bis Freitag an den Standorten der Volkshochschule:

- Gorbitz: Helbigsdorfer Weg 1, Zimmer 1.07
- Johannstadt: Gerokstraße 20, Zimmer 201, 203 und 227
- Seidnitz: Schilfweg 3, Zimmer U 05

Termine können über die Bildungs-hotline unter (03 51) 4 88 84 84 oder per E-Mail an [beratung@bildungsbahnen.de](mailto:beratung@bildungsbahnen.de) vereinbart werden. Immer dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr gibt es an allen Standorten einen offenen Sprechtag.

[www.dresden.de/bildungsberatung](http://www.dresden.de/bildungsberatung)



## Bürgerforum zum gesellschaftlichen Wandel

Am Donnerstag, 12. Januar, 19 Uhr, lädt die Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, Annekatrin Klepsch, zu einem Bürgerforum in das Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, Königstraße 15, ein.

Im Mittelpunkt des Forums steht der gesellschaftliche Wandel, der Dresden derzeit beschäftigt. Begriffe wie Demografie oder Zuwanderung, aber auch die Fragen nach dem gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt rahmen die Veranstaltung ein. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kultur gelegt. Kann Kultur einen Beitrag dazu leisten, gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern? Welche politischen Rahmenbedingungen braucht es dafür und wie erreicht man neue oder andere Zielgruppen?

Im Bürgerforum spiegeln sich zwei Projekte wider: die Kulturstadtbewerbung und die Kulturentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden.

www.dresden.de/  
kulturstadt  
www.dresden.de/  
kulturentwicklungsplan



## Internationale Wochen gegen Rassismus

Die diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus finden in Dresden vom 16. März bis 6. April statt. Unter dem Motto „100 % Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ bringen sie Solidarität mit den Opfern von Rassismus zum Ausdruck und setzen sich mit verschiedenen Formen und Folgen von Menschenfeindlichkeit auseinander.

Im November 2016 hatte Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Stadtgesellschaft und insbesondere zivilgesellschaftliche Vereine, Initiativen, demokratische Parteien sowie Stiftungen dazu aufgerufen, das Programm durch eigene Ideen und Angebote mitzugestalten. Der letztmögliche Termin für die Anmeldung einer Veranstaltung ist der 15. Januar 2017. Alle interessierten Verbände, Netzwerke u. ä. werden gebeten, ihre Angebote unter [www.dresden.de/iwgr](http://www.dresden.de/iwgr) zu registrieren.

Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten  
Telefon (03 51) 4 88 21 31  
E-Mail: [iwgr@dresden.de](mailto:iwgr@dresden.de)  
[www.dresden.de/iwgr](http://www.dresden.de/iwgr)



## Beschlüsse des Stadtrates vom 15. Dezember 2016 (Teil 2 und Schluss)

Der Stadtrat hat am 15. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

### Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler

V1217/16

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler mit folgenden Änderungen:

■ Im Punkt 3 wird der Satz „Die Künstlerin/der Künstler hat seinen Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden.“ ergänzt durch: „Vom Wohnortprinzip kann abgewichen werden, wenn die Atelier-, Arbeits- oder Probenräume in Dresden liegen.“

■ 4.(5) wird ersetzt durch: „Die geförderte Baumaßnahme ist innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheids abzuschließen.“

■ 7. wird ergänzt: „Unvollständige Anträge werden vom Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht bearbeitet. Der Antragsteller/die Antragstellerin wird nach Möglichkeit im Vorfeld darüber informiert.“

■ 7.2 Antragstermin: Anträge auf Förderung können zweimal jährlich eingereicht werden, und zwar jeweils bis zum 1. März und bis zum 1. September des laufenden Jahres.

■ Ein neuer Punkt 8 wird ergänzt:

Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse)“ zu erbringen.

■ Punkt 8 (Entwurf) wird zu Punkt 9 (neu).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die der Satzung zugrunde liegende „Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse)“ in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie wird auf dresden.de entsprechend veröffentlicht.

(siehe Seite 16)

### Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

V1405/16

Der Stadtrat beschließt die Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29. Oktober 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 46/2015).

(siehe Seite 17)

### Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt

V1227/16

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Königsbrücker Straße 117 a/119 in Dresden, bestehend aus den Flurstücken 1728/2 und 1728/3 der Gemarkung Dresden-Neustadt mit einer Größe von insgesamt 12.682 m<sup>2</sup> an den in Anlage 1 zur Vorlage benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 2.700.000 Euro zu veräußern, unter der Bedingung, dass im Verkaufsvertrag festgeschrieben ist, dass auf 15 % der Wohnfläche mietpreisgebundener Wohnraum mit KdU-fähigen Mieten und einer Bindungsfrist von mindestens 15 Jahren entsteht.

### Ausverkauf stoppen – Grundstücke der Landeshauptstadt für Sozialraumplanung und Wohnungsbau sichern!

A0233/16

Der Antrag wird abgelehnt.

### Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM)

V1358/16

1. Der Stadtrat beschließt die Umwidmung der Objekte Teplitzer Straße 10, Wendel-Hippler-Straße 13, Karl-Marx-Straße 22 und Breitscheidstraße 117 aus der Vorlage V0085/14 zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger.

2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2016 auf dem Projekt 70.650005 in Höhe von 9.872.600 Euro zu Lasten des Projektes H1.2723007 sowie die außerplanmäßige Einzahlung der geplanten Zuschüsse vom Kommunalen Sozialverband Sachsen in Höhe von 6.200.000 Euro. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf eine Förderung ohne Zweckbindung für uaM hinzuwirken.

3. Der Stadtrat beschließt die Einbindung der Projekte 70.650004, 70.650005 in eine Budgeteinheit (Nr. 65J\_037).

### Planungsrahmen der Kinder- und

### Jugendhilfe in Dresden

V1245/16

1. Der Planungsrahmen (Anlage zur Vorlage) wird die künftige Struktur der Jugendhilfeplanung in Dresden. 2. Die Aussagen der derzeitigen Planungsdokumente, insbesondere des Teilstücks „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11–14, 16 und 52)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016, des Teilstücks „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ für den Zeitraum 2015 bis 2016 und des Dresdner Kinderschutzberichtes 2014, behalten ihre Gültigkeit, bis sie durch neue, vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Planungsdokumente ersetzt werden.

Abweichend davon wird als Referenzgröße für die Bestimmungen des Fachkräftebedarfs die im Bereich der §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG erreichte Personalausstattung im Oktober 2016 festgesetzt.

3. Die den Planungsprozess begleitende Steuerungsgruppe aus jeweils drei Vertretern des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe führt ihre Tätigkeit über den Zeitraum 31. Dezember 2016 hinaus für eine Dauer von zwei Jahren fort.

4. Die Umsetzung des Planungsrahmens soll bis 31. Dezember 2018 30. Juni 2018 erfolgen.

5. Der Stadtrat ist regelmäßig, mindestens aller zwei Jahre, über die Umsetzung des Planungsrahmens zu informieren.

6. Planungskonferenzen sind fester Bestandteil des Planungsprozesses. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen werden zeitnah von der Verwaltung des Jugendamtes fachlich bewertet und zur weiteren Einschätzung an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung obliegt dem Jugendamt die Aufgaben und die Verantwortung, eine Ableitung von fachlich erforderlichen Maßnahmen aus den bewerteten Ergebnissen vorzunehmen.

■ In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil werden die im zweiten Punkt genannten Wirkungsziele mit einer Fußnote und einer darin enthaltenen Definition „Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände für erweiterte Handlungskompetenzen von Adressaten. Wirkungsziele geben die Richtung des Unterfangens an und haben

diesbezüglich eine Orientierungsfunktion. (Quelle: von Spiegel, Hiltlrud, 2013: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München und Basel, S. 257)“ versehen.

■ In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil wird ein sechster Punkt wie folgt ergänzt: Durch Stadtratsbeschluss festzusetzende Kennzahlen für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe. Mehrjährige Förderung freier Träger

A0240/16

1. Der Stadtrat bekennt sich zu einer Erhöhung der zeitlichen und finanziellen Planungssicherheit der Arbeit der Freien Träger in der Landeshauptstadt Dresden.

2. Das geschieht insbesondere durch den Einsatz folgender Instrumente:

■ Die Zuwendungsart Institutioneller Förderung ist dort anzuwenden, wo der geförderte Sachverhalt und der zu fördernde Träger dies rechtfertigen.

■ Zuwendungsverträge sind als geeignetes Instrument vorzusehen und vorzubereiten.

■ Zuwendungsbescheide sind über den Zeitraum eines Jahres hinaus vorzusehen. Die Bewilligungszeiträume sollten sich in der Regel auf maximal drei Jahre belaufen, wobei auf den Haushaltsvorbehalt zu achten ist.

■ Beabsichtigte längere Förderungen, die nur aus haushaltrechtlichen Gründen noch nicht beschieden werden können, sind den Trägern mitzuteilen.

3. Weiterhin soll dafür gesorgt werden, dass bei der Ermittlung der Zuwendungssummen die Steigerungen der zur Aufgabenfüllung des freien Trägers notwendigen Ausgabenhöhen (Personalkostensteigerungen, Miet- und Mietnebenkostenerhöhungen, Energiepreissteigerungen etc.) mit berücksichtigt werden.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

■ das Verwaltungshandeln entsprechend auszurichten,

■ städtische Regelungen anzupassen, sofern sie den oben genannten Zielen entgegen stehen,

■ soweit notwendig, dem Stadtrat Richtlinienänderungen zum Beschluss vorzulegen,

■ zu berichten, ob und wenn ja, welche Bestimmungen, die nicht vom Stadtrat zu beeinflussen sind, den oben genannten Instrumenten entgegenstehen,

■ in den zukünftigen Haushaltswertwürfen die Förderbudgets

mindestens so zu veranschlagen, dass die nach Punkt 3 notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

5. Dem Stadtrat ist bis zum 31. März 2017 ein entsprechender Maßnahmenkatalog unter konkreter Benennung der Träger und Projekte, die für eine Mehrjahresförderung in Frage kommen, zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Im Zuge der Überarbeitung der Sportförderrichtlinie soll über eine Mehrjahresförderung für Sportvereine unter Einbeziehung des Stadtsportbundes diskutiert und geeignete Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt werden.

#### **Fernbuslinien von Dresden nach Berlin erhalten – Haltestelle Neustädter Bahnhof für alle Linien sichern**

A0232/16

Der Stadtrat spricht sich für den Erhalt eines Fernbusbahnters am Neustädter Bahnhof für alle Fernbuslinienbetreiber aus. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat schnellstmöglich unter Berücksichtigung der bekannten Kapazitäts- und Lärmschutzproblematik ein Lösungskonzept zum Beschluss vorzulegen.

**Weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71–76, Besondere Schadensereignisse, Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 auf Grundlage der Bewilligung 30. Juni 2016**

V1289/16

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 – Besondere Schadensereignisse sowie auf den jeweiligen Projekten – zur Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 hinsichtlich förderfähiger und nicht förderfähiger Kosten auf Grundlage der Bewilligung sowie bereits Verwendungsnachweis geprüfter und damit abgeschlossener Maßnahmen zum Stand 30. Juni 2016 (gemäß Anlage 1 zur Vorlage) vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe gemäß Anlage 2 zur Vorlage den jeweiligen Ämtern in den Haushalt und gemäß Anlage 3 zur Vorlage dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in den Wirtschaftsplan einzustellen.

2. Abweichende Bewilligungen im laufenden Zuwendungsverfahren können weiterhin budgetneutral

fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Zusätzliche Eigenmittel für nicht förderfähige Leistungen sind aus dem Budget des jeweiligen Fachamtes oder Eigenbetriebes über- oder außerplanmäßig entsprechend der vorgegebenen Wertgrenzen bereitzustellen. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

#### **Betrauung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) mit öffentlichen Personenverkehrsdielen in der Landeshauptstadt Dresden**

V1324/16

1. Die DVB wird mit Wirkung zum 28. November 2017 mit der Erbringung von Personenverkehrsdielen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich ausbrechender Verkehre im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Anlage 1 zur Vorlage betraut.
2. Die DVB wird mit Wirkung zum 1. Januar 2018 mit dem Betreiben der Bergbahnen und Fähren gemäß Anlage 2 zur Vorlage betraut.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Beschlusspunkte 1 und 2 im Wege der gesellschaftsrechtlichen Weisung über die Technische Werke Dresden GmbH an die DVB umzusetzen, einschließlich redaktioneller sowie klarstellender Änderungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages und des Betrauungsktes.

#### **Abschluss einer Kontrollvereinbarung mit dem Landkreis Meißen**

V1325/16

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Kontrolle der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle sowie klarstellende Änderungen vorzunehmen.

#### **Beitritt der Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (ZTD), zur Gütegemeinschaft Kompost Sachsen-Thüringen e. V.**

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (ZTD), zur Gütegemeinschaft Kompost Sachsen-Thüringen e. V.
2. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch notwendigen Zukauf von gütegesichertem Kompost für städtische Bauvorhaben und Entsorgungsleistungen Dritter müssen im

Rahmen knapper Haushaltbudgets eingespart werden. Komposterden, Erdgemische als Fertigprodukte sind vorrangig vom Kompostplatz des Regiebetriebes zu verwenden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Bedarf an Erden nicht durch den stadteigenen Kompostplatz abgedeckt werden kann.

#### **Erklärung der Landeshauptstadt Dresden nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz**

V1373/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden gegenüber dem Finanzamt Dresden-Süd zu erklären, dass die Landeshauptstadt Dresden § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

#### **Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019**

V1285/16

Der Stadtrat beschließt den Bibliotheksentwicklungsplan für den Zeitraum 2017 bis 2019.

Der Stadtrat begrüßt die integrative Arbeit der städtischen Bibliotheken und beauftragt den Oberbürgermeister deren kontinuierliche Fortführung auch nach dem Jahr 2018 sicherzustellen.

Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt:

■ im Dresdner Südosten nach geeigneten Standorten für eine neue Stadtteilbibliothek zu suchen und dem Stadtrat entsprechende Varianten inklusive einer Kostenplanung vorzulegen.

■ binnen dreier Monate eine Strategie vorzulegen, wie der Handlungsgrundzettel „Geschlechtergerechtigkeit“ (Seite 5 Bibliotheksentwicklungsplan) und die Umsetzung des 1. Dresdner Aktionsplanes der Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern bei den städtischen Bibliotheken konkret umgesetzt werden sollen (z. B. in der Beteiligung am Boy's Day, in der medien@age, durch Fortführung des Jungen-Leseclub in Pieschen, des Buchsommers unter geschlechterspezifischen Ansätzen etc.).

#### **Erhöhung der Kapitaleinlage in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG**

V1474/16

1. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes (Sanierung Kulturpalast, Neubau der Spielstätten im Kraftwerk Mitte) aufgrund der in beiden Projekten

eingetretenen Mehrkosten zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro. Die Einlagen werden durch die Landeshauptstadt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzugeben und nachzuweisen hat, geleistet.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Kapitaleinlagen in Höhe von bis zu 10.000.000 Euro erfolgt aus Gewerbesteuerertragen/-einzahlungen im Jahr 2016.

3. Die im Finanzhaushalt 2016 bereits geplanten Mittel zur Deckung entstehender Jahresfehlbeträge der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG werden in Höhe von 1.959.191 Euro in den Ergebnishaushalt umverteilt und als Kapitaleinlagen an die Gesellschaft ausgezahlt.

4. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die Ursachen der eingetretenen Mehrkosten zu analysieren und Schlussfolgerungen für zukünftige Bauvorhaben abzuleiten. Der Stadtrat ist über die Ergebnisse zu informieren.

#### **Aufnahme des Hortes am Schulstandort Aktive Schule Dresden, Leipziger Straße 33 in 01097 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden**

V1297/16

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Hortes an der Grundschule der Aktiven Schule Dresden, Leipziger Straße 33 in 01097 Dresden, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Sachsen, in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden rückwirkend zum 1. August 2016. Die Grundschule befindet sich in der Trägerschaft des Trägers epharisto e. V.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG rückwirkend ab 1. August 2016.

3. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen laut Anlage 1 zur Vorlage beauftragt.

#### **Rahmenplan Nr. 791, Südstadt Dresden: Bildung und Stadt im Dialog**

hier: Billigung des Rahmenplanes  
V1292/16

1. Der Stadtrat billigt den Um-

► Seite 14

◀ Seite 13

gang mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.

2. Der Stadtrat billigt den Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden: Bildung und Stadt im Dialog, sowie den Bericht zum Rahmenplan in der Fassung vom 2. Mai 2016 als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung für das Gebiet der Südvorstadt Dresden.

#### **Beteiligung am Projektaufruf „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“**

##### **V1418/16**

1. Der Stadtrat bestätigt die Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden am Projektaufruf zur Einreichung von Projektskizzen im Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Vorhaben „Sanierung Ostflügel Festspielgelände Hellerau“.

2. Der Projektskizze entsprechend Beschlussvorschlag Nr. 1 wird vorläufig die Machbarkeitsstudie „Residenz- und Probenzentrum Festspielhaus Hellerau Ostflügel“ vom November 2013 (Anlage 1 zur Vorlage) zugrunde gelegt, präzisiert und ergänzt durch die fachlichen Festlegungen des Landesamtes für Denkmalpflege vom 4. Dezember 2013 (Anlage 1.1 zur Vorlage).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2017 die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie (vgl. Anlage 1 zur Vorlage) zu aktualisieren, fortzuschreiben und dem Fördermittelgeber nach

Erfordernis zu übermitteln.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. April 2017 ein vollständiges Bau-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die Sanierung des Ostflügels vorzulegen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landesamt für Denkmalpflege eine Bewertung der Herkunft und anfänglichen Nutzung des Ostflügels zu erfragen und diese Bewertung dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

#### **Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel für Leistungsberechtigte nach SGB II**

##### **A0249/16**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel, die nach Abschluss der Liquidation der QAD GmbH i. L. in den städtischen Haushalt zurückfließen, zweckgebunden zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in das Erwerbsleben einzusetzen. Dazu werden 230.000 Euro in das Produkt 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) übertragen. Davon sind jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro für die städtische Kofinanzierung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt einzusetzen.

2. Soweit das Jobcenter keinen Zuschlag für eine Teilnahme an dem Bundesprogramm nach Ziffer 1 erhält, sind die Mittel (jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro) in das Produkt 10.100.31.2.2.01 (Eingliederungsleistungen nach SGB II) zur Erweiterung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung

für SGB-II-Leistungsberechtigte zu übertragen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu ggf. notwendigen Gremienbeschlüsse umgehend herbeizuführen.

#### **Sondernutzung für Grünflächen-gestaltung durch Private**

##### **A0243/16**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtliche Rahmenbedingungen, wie Pflegevereinbarungen oder Gemeingebräuch bis zum 31. März 2017 vorzuschlagen, um städtische Grünflächen oder Grünstreifen, inklusive Baumscheiben, entlang von Straßen hinsichtlich Gestaltung und Pflege in private Obhut zu geben, soweit hieran von privater Seite Interesse (Bürger, Vereine und Initiativen) bekundet wird.

#### **Doppelhaushalt 2017/2018 – Mit-telumverteilung zugunsten der Förderung zusätzlicher Maßnahmen der Tourismusförderung und Unterstützung der Bewer-bung als Kulturhauptstadt auf Grundlage der Beschlussfassung zur V1334/16**

##### **V1479/16**

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bereitstellung von jeweils 234.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 Mehraufwendungen für Touristische Dienstleistungen (10.100.11.1.2.14).

2. die Bereitstellung von jeweils 300.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018 für die Dresdner Musikfestspiele für Zusatzkonzerte im Kulturpalast (10.100.26.2.0.02). Darüber hinaus stehen den Musikfestspielen die Einnahmen aus dem Kartenverkauf der Zusatzgastspiele sowie vereinnahmte Spon-

sorenmittel zur Kostendeckung zur Verfügung.

3. Überplanmäßige Einnahmen aus Kartenverkäufen der Spielzeiten 2016/17 und 2017/18 sowie Mehreinnahmen aus Vermietung des Kulturpalastes ab 2017 werden der Dresdner Philharmonie bis zu einer Höhe von 250.000 Euro jährlich zur Finanzierung von Ausgaben zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mit dem Finanzwissenbericht ist jeweils über den aktuellen Stand zu berichten. Die Deckung erfolgt entsprechend der Anlage 1.

Der Oberbürgermeister stellt sicher, dass im Haushaltsjahr 2016 für die Spielzeit 2017 vereinnahmte Erlöse aus Kartenverkäufen der Musikfestspiele, die entsprechende Ausgaben übersteigen, ins Haushaltsjahr 2017 übertragen werden und den Musikfestspielen zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat nimmt die Bestrebungen, den Ski-Weltcup ab 2018 in die Landeshauptstadt zu holen zur Kenntnis. Er beauftragt den Oberbürgermeister dazu, bis zum 31. Januar 2017 eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, in der die finanziellen, wirtschaftlichen Folgen und die Auswirkungen auf die Umwelt dargestellt werden. Die Freigabe der zusätzlichen Mittel für die DMG sind, entsprechend dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 vom 24. November 2016 an die Vorlage eines Konzeptes, dass die zukünftigen Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung definiert, gebunden. Dieses Konzept ist dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2017 zum Beschluss vorzulegen.

## **Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 20. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen  
**Vergabenummer: 2016-1042-00029, Touristische Serviceleis-tungen, V1473/16**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft DIG/Maxity, vertreten Dresden-Information GmbH, Prager Straße 2b, 01069 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2016-56-00070, Unterhalts- und Glasreinigung im Städtischen Klinikum Dresden-Neustadt, V1484/16**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Piepenbrock

Dienstleistungen GmbH + Co. KG, Cottaer Straße 2–4, 01159 Dresden für Los 1 – Unterhaltsreinigung und für Los 2 – Glasreinigung, Reinigung Fliegengitter entsprechend Vergabevorschlag.

**Interimsvergabe Stromlieferung des Städtischen Klinikums Dresden für den Zeitraum vom 1. Ja-nuar 2017–30. Juni 2017, V1496/16**  
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält DREWAG Stadtwerke GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauver-gaben

**Vergabenummer: 2016-52Pl-00013, Ersatzneubau Trainerhaus, Ruderhaus Cotta, Hamburger Straße 74a, 01157 Dresden, Los –**

**Stahlbeton und Maurerarbeiten, V1476/16**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Uwe Riße, Hoch- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2016-65-00340, Barrierefreie Erschließung Er-gänzungsbau, 35. Grundschule, Bünaustraße 12, 01159 Dresden, Los 25.2 – Bauhaupt Telobjekt 2 und 3, V1477/16**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Neu & Reko Bau Glotz GmbH, Trebuser Straße 11, 02906 Niesky entsprechend Ver-gabevorschlag.

**Vergabenummer: 2016-65-00328, Gesamtsanierung 49.**

**Grundschule, Bernhardstraße 80, 01187 Dresden, Los 26 – Tischler II Südflügel Nordfas-sade und Verbinder, V1478/16**

Den Zuschlag für die o. g. Leis-tung erhält die Firma Tischlerei Winkler, Inh. Thomas Winkler, Tischlermeister, Gewerbegebiet Am Mart 14, 01561 Lamperts-walde entsprechend Vergabevorschlag.

**Vergabenummer: 2016-GB111-00121, 153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3 in 01159 Dresden, Los 17 – Putzarbeiten, V1480/16**

Den Zuschlag für die o. g. Leis-tung erhält die Firma Uwe Riße, Hoch- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 5A, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabevorschlag.

## Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

### Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 12. Januar 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 10. November 2016

2 Vorstellung des Konzeptes „Jugendberatungscenter“

3 Berichterstattung zur Befragung unbegleitete ausländische Minderjährige in Dresden

4 Informationen/Fragestunde

5 Handlungsempfehlungen zum Modellprojekt „Eine Kita für Alle – Inklusion in Kindertagesstätten“ in Dresden

6 Berichte aus den Unterausschüssen

### Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 16. Januar 2017, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, 4. Etage, Raum 13, Dr. Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Berichte aus den Geschäftsbeziehen/sonstige Berichte/Themen

2 Kontrolle der Festlegungen

3 Vorlagen Stadtrat

3.1 Einrichtung einer Wohnberatungsstelle für alters- und behindertengerechtes Wohnen

4 Erstellung eines neuen Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden: Zielstellung, Gliederungsentwurf und geplantes Vorgehen

5 Leben in Dresden – Ältere Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund

6 Vorbereitung Seniorenkonferenz 2017

7 Obdachlose in Dresden

8 Auswertung der Arbeit des Seniorenbeirates 2016

9 Informationen/Sonstiges

### Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und

Liegenschaften tagt am Montag, 16. Januar 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr. Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe eines nicht öffentlichen Beschlusses

2 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom III. Quartal 2016

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 18. Januar 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr. Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A12/16  
Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Ersatzneubau Schulgebäude und Herstellung von Sport- und Freiflächen, Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude gemäß § 34 i. V. mit Anlage 10 HOAI 2013, stufenweise Vergabe

1.2 Vergabenummer: A14/16  
Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Ersatzneubau Schulgebäude und Herstellung von Sport- und Freiflächen, Planung der Technischen Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär, Gebäudeautomation (Lph 2–9)

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2016-1042-00087

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Bürostühlen für die Landeshauptstadt Dresden mit

einem Unternehmen

2.2 Vergabenummer: 2016-411-00003

Dresdner Philharmonie Vorderhauspersonal (Einlass- und Garderobendienst) im Kulturpalast Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 5065/16  
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Brücke B0102 über den Lockwitzbach i. Z. d. Hermann-Conradi-Straße und Instandsetzung Sohle, Uferlinienanpassung links ober- und unterhalb Straßenbrücke, Fluss 6+277 – 6+357, Los – Ingenieurbau

3.2 Vergabenummer: 5091/16  
Hochwasser 2013 – Windmühlenstraße von Randsiedlung bis Dorfstraße, Los – Straßen- und Tiefbau

3.3 Vergabenummer: 5069/16  
Stadtteilbahn 2020 – Teilabschnitt (TA) 1.4 Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße – Wasastraße in die Tiergartenstraße – Oskarstraße, Los – Verkehrsanlagen, Tiefbau VU, Tiefbau Bahnstrom, Kanalbau, Rohrbau

3.4 Vergabenummer: 2016-GB111-00120  
153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3, 01159 Dresden, Los 11 – Tischler Neubau Fenster + Türen

3.5 Vergabenummer: 2016-65-00373  
Neubau Kindertageseinrichtung Malterstraße 16, 01159 Dresden Los 3 – erweiterter Rohbau

### Ausschuss für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) tagt am Donnerstag, 19. Januar 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr. Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Jurymitglieder zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden

### Beteiligungsbericht 2015 liegt aus

Der Beteiligungsbericht 2015 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2015 der Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 99 Absatz 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter (03 51) 4 88 28 20, im Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, Stadtökonomie, vierte Etage, Zimmer 51, zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt Dresden sind darüber hinaus ständig im Internet unter [www.dresden.de/beteiligungsbericht](http://www.dresden.de/beteiligungsbericht) in elektronischer Form verfügbar.

### Kraftloserklärung von Dienstsiegeln

Im Sozialamt ist das Dienstsiegel 2 mit einem Durchmesser von 24 Millimetern in Verlust geraten. Die Umschrift im oberen Halbbogen lautet: LANDESHAUPTSTADT DRESDEN. Darunter befindet sich das Wappen der Landeshauptstadt Dresden. Über dem Wappen steht die „2“. Im unteren Halbbogen lautet die Umschrift: AMT 50. Das Dienstsiegel wird für kraftlos erklärt.

*Geplant?*



[dresden.de/offenlagen](http://dresden.de/offenlagen)

*Fragen?*

[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)

*Stadtrat?*



# Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler

Vom 15. Dezember 2016

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für den Um- und Ausbau von Künstleratelier-, Arbeits- und Probenräumen.

## 1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

(1) Durch die Förderung des Um- und Ausbaus von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen soll ein aktiver Beitrag zur Pflege der Kultur in der Landeshauptstadt Dresden geleistet werden. Sie verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für freischaffende Künstlerinnen und Künstler zu erreichen. Dabei soll auch die Eigeninitiative der Künstlerinnen und Künstler unterstützt werden.

(2) Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden kommunalen Kulturfördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltssplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltssmittel gewährt. Die Grundlagen für die Gewährung der Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie bilden die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung (Richtlinie Städtische Zuschüsse) und die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## 2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig nach dieser Richtlinie sind Um- und Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen aus bisher anderweitig genutzt Raum sowie die Erweiterung oder Verbesserung der Nutzbarkeit eines vorhandenen Atelier-, Arbeits- oder Probenraumes. Ateliers, Arbeits- und Probenräume im Sinne dieser Richtlinie sind Räume, die von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern in der Regel ausschließlich für die Herstellung bzw. Erarbeitung künstlerischer Werke genutzt werden.

Grundsätzlich sind die folgenden Maßnahmen förderfähig:

(1) Einbau bzw. Sanierung einer

Waschgelegenheit, einer Dusche, eines WCs, eines Ausgusses, (2) Einbau von Trinkwasser- und Abwasserleitungen bzw. deren Austausch (z. B. bei Trinkwasserbleileitung oder desolatem Bestand), (3) Einbau einer Warmwasserversorgung, (4) Neuinstallation veralteter bzw. Erstinstallation von Elektroanlagen, (5) Abriss vorhandener Innenwände und Zwischendecken, (6) Einbau von Innen- und Zwischendecken, (7) Einbau von Fenstern sowie Ersatz von verschlossenen Fenstern, (8) Einbau zusätzlicher und Vergrößerung vorhandener Türen, (9) Beseitigen von vorhandenen Fenstern und Türen, (10) Einbau von zweckentsprechenden Fußböden, (11) Entfernung bzw. Abriss dem Nutzungszweck hinderlicher Einbauten, (12) Innenputzarbeiten, (13) bauliche Vorrüstung für den Einbau von Hebezeugen u. Ä., (14) Einbau statisch notwendiger Bauteile (Träger u. Ä.) (15) feste Einbauten zur Schaffung von Lagerraum (z. B. Regale/Zwischenböden), (16) notwendige technische Grundausstattung (z. B. fest installierte Beleuchtung, Verdunklungsmöglichkeiten, Spezialmöbel, Fußbodenbeläge), (17) anteilige Nebenkosten (z. B. Planung, Statik/auf der Grundlage der gültigen HOAI), (18) Maßnahmen zur Errichtung von Barrierefreiheit im Bedarfsfall.

Nicht zuwendungsfähig sind Aufwendungen für:

- bewegliche Ausstattungsgegenstände (Möblerungen),
- ausschließlich malermäßige Instandsetzung (Schönheitsreparaturen),
- ausschließliche Planungskosten,
- Arbeitsmaterialien für die künstlerische Tätigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers.

## 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Diese müssen nachweisen, dass die künftigen Nutzer der Räume folgende Kriterien erfüllen:

- Nutzer der Räume sind Künstlerinnen und Künstler, die überwiegend bzw. im Haupterwerb freischaffend tätig sind. Der Nachweis erfolgt i. d.

R. durch die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse bzw. in einem Berufsverband mit entsprechender Zugangsvoraussetzung und ist durch geeignete Belege zu führen (z. B. Mitgliedsbescheinigungen).

■ Die bisherige künstlerische Tätigkeit ist durch geeignetes Material (Kataloge, Dokumentationen u. Ä.) zu belegen.

■ Die Künstlerin/der Künstler hat seinen Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden. Vom Wohnortprinzip kann abgewichen werden, wenn die Atelier-, Arbeits- oder Proberäume in Dresden liegen.

■ Die Antragstellerin/der Antragsteller hat in den vergangenen fünf Jahren vor Antragsstellung keinen Zu- schuss der Landeshauptstadt Dresden für den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen gemäß dieser Richtlinie erhalten.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Die beantragten Maßnahmen müssen notwendig und fachlich begründet sein.

(2) Die Bewilligung einer Zuwendung wird grundsätzlich nur gewährt,

wenn die Gesamtfinanzierung der

Maßnahme gesichert ist.

(3) Eine angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel und/oder Eigenleistungen) der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers wird vorausgesetzt. Bei Um- und Ausbauvorhaben sollten diese mindestens 50 Prozent betragen. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. besondere soziale Situationen) kann von dieser Regel abgewichen werden. Die Begründung muss mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Einkommens- und Vermögenssituation) belegt werden.

Die Bewertung der Eigenleistung erfolgt in der Regel auf der Basis der ersparten Handwerkerkosten.

Diese werden auf der Grundlage vergleichender Kostenangebote, z. B. von Fachfirmen, ermittelt. Maßnahmen in Eigenleistung müssen unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik fachgerecht ausgeführt werden. Arbeiten an haustechnischen Anlagen (Heizung, Gas, Wasser, Elektro) sowie am Bauwerk (Tragwerk, Fundamente, Gebäudehülle) sind von zugelassenen Fachleuten auszuführen. Anderweitig beschaffte Drittmittel können als Eigenmittel angerechnet werden.

(4) Die Zuwendungen werden nur an solche Antragstellerinnen und Antragsteller ausgereicht, bei denen eine ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung der Maßnahme gewährleistet ist.

(5) Die geförderte Baumaßnahme ist innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheides abzuschließen.

(6) Mit der Maßnahme darf in der Regel vor Bewilligung der Zuwendung noch nicht begonnen worden sein. Auf schriftlichen Antrag kann einem vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn zugestimmt werden. Für die Antragstellung notwendige Planungsleistungen zählen nicht als Maßnahmebeginn.

(7) Das für den Um- und Ausbau bzw. Erweiterung vorgesehene Objekt muss sich in der Landeshauptstadt Dresden befinden.

(8) Die Zweckbindung für das zu fördernde Objekt soll mindestens fünf Jahre betragen (gerechnet vom Termin der Fertigstellung).

(9) Um- und Ausbaumaßnahmen in Objekten, bei denen die Antragstellerin/der Antragsteller nicht Eigentümer ist, bedürfen der Zustimmung desselben. Hierzu ist zwischen Antragsteller und Eigentümer eine Vereinbarung zu treffen, die Bestandteil des Förderantrages ist.

## 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

### 5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

### 5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt.

### 5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### 5.4 Bemessungsgrundlage

Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000 Euro pro Maßnahme. Maßnahmen in baulich getrennten Raumeinheiten innerhalb eines Objektes können als separate Maßnahmen gewertet werden, sofern sich eine nach Art, Umfang und Personenkreis getrennte Nutzung nachweisen lässt.

Miteinander verbundene Raumgruppen (z. B. Gemeinschaftsateliers) werden als zusammenhängende Maßnahme betrachtet.

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt oder der geförderten Institution stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz“ zu verweisen.

### 7. Verfahren

#### 7.1 Antragsverfahren

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Gesamtkonzeption für das Um- und Ausbauvorhaben mit Bauzeitplan,
- durch Kostenvoranschläge bzw. Kostenberechnung untersetzter Kosten- und Finanzierungsplan, Untersetzung eventuell geplanter Eigenleistungen gemäß Pkt. 4.3,
- Zustimmung des Eigentümers (bei Maßnahmen in Objekten, die sich nicht im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers befinden),
- Nachweis der haupterwerblich bzw. überwiegend freischaffend ausgeübten künstlerischen Tätigkeit der künftigen Nutzerin/des künftigen Nutzers gemäß Pkt. 3,
- fotografische Dokumentation des baulichen Ist-Zustandes.

Unvollständige Anträge werden vom Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht bearbeitet. Der Antragsteller/die Antragstellerin wird nach Möglichkeit im Vorfeld darüber informiert.

#### 7.2 Antragstermin

Anträge auf Förderung können jeweils zweimal jährlich eingereicht

werden, und zwar jeweils bis zum 1. März und bis zum 1. September des laufenden Jahres.

#### 7.3 Entscheidung

Über die Bewilligung von Zuschüssen entscheidet das Amt für Kultur und Denkmalschutz nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- (1) Notwendigkeit und Dringlichkeit des Um- und Ausbauvorhabens
- (2) Verbesserung des baulich-technischen Zustandes des Atelier-, Arbeits- bzw. Probenraumes
- (3) Nachhaltigkeit/Effizienz der Maßnahme (eingesetzte Technologien/ Materialien, energetische Verbesserungen, mittel- und langfristige Einflussfaktoren auf die künftige Nutzung)

Zu der Entscheidung über den Antrag ergeht ein schriftlicher Bescheid.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus wird jährlich über die Antragslage und die bewilligten Zuschüsse informiert.

#### 7.4 Bewilligungs-, Anforderungs-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden. Zuwendungen werden nur gewährt,

wenn gegen die Zuwendungsempfänger/den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden bestehen. Bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen erfolgt die Auszahlung der Fördermittel erst nach Vorlage der Baugenehmigung.

Ein Widerruf der Bewilligung oder eine Rückforderung der gewährten Zuwendung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Um- und Ausbaumaßnahmen nicht innerhalb eines Jahres nach Bewilligung/Auszahlung des Zuschusses abgeschlossen sind oder das geförderte Objekt nicht entsprechend der zeitlichen Bindung genutzt wird. Die Höhe des Rückforderungsbetrages richtet sich nach der Dauer der zweckentsprechenden Nutzung als Atelier-, Arbeits- oder Probenraum.

#### 8. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse)“ zu erbringen.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Förderbestimmungen sind gültig, solange keine anderen Regelungen getroffen worden sind.

Dresden, 23. Dezember 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 23. Dezember 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

# Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Vom 15. Dezember 2016

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 358) und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBI. S. 822, 840) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Be-

herbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung 29. Oktober 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 46/2015), wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 7 der Satzung werden gestrichen.

#### § 2 Inkrafttreten

(1) Die Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Für Steuerpflichtige in Beherbergungseinrichtungen, die innerhalb des Stadtgebietes von Dresden dauerhaft in der Regel weniger als fünf Beherbergungsplätze (Gästebetten) bereitstellen, entsteht die Beherbergungssteuerpflicht erstmals für Entgelte, die für Beherbergungen ab

dem Abend des Tages, an dem diese Änderungssatzung in Kraft tritt, geschuldet werden.

Dresden, 20. Dezember 2016.

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung

verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Haupt- und Personalamt  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

**■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Straßenmeisterei Süd und Straßenmeisterei Nord, der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Straßenbaufacharbeiter/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 05 EGO)**  
**Chiffre-Nr.: 27161203**

ab dem 1. Februar 2017 unbefristet bzw. ab sofort als Krankheitsvertretung befristet für sechs Monate zu besetzen.

### Wesentliche Inhalte

- Durchführung von Straßenbauarbeiten im Reparaturbereich einschließlich aller Vor- und Nebenarbeiten wie Richten und Verlegen von Borden, Verlegen von Betonplatten und -pflaster, Flickarbeiten mit bituminösem Kalt- oder Heißmischgut
- Auswahl, Einsatz und Wartung geeigneter Verdichtungs-, Aufbruch- und Schneidetechnik
- Sicherung bzw. Setzen von Stützmauern unter 2 m
- Reparaturarbeiten an Einbauten im öffentlichen Verkehrsraum durch Heben und Senken von Deckeln, Kappen und Schächten, Vorarbeiten für Reparaturen an Geländern, Zäunen, Verkehrsleiteinrichtungen, Leitpfosten und andere
- Unterhaltung von Nebenanlagen wie Pflegearbeiten an Leiteinrichtungen, Instandhaltung und Reinigung von Gräben und Durchlässen, Montage von Verkehrsleiteinrichtungen und Montage von Hochwasserschutzanlagen
- Durchführung von Absperr- und Sicherungsmaßnahmen an Schad- und Baustellen, sowie in Havariesituationen
- Einsatz im Straßenwinterdienst wie maschinelle Lade-, Streu- und Räumarbeiten

### Erforderliche Ausbildung

Facharbeiter/-in im Straßenbau oder gleichwertige Ausbildung

### Sonstige Anforderungen

- Führerschein Klasse CE
- Berechtigungsschein für Baumaschinen und Geräte

### Erwartungen

- Bereitschaft zum Schichtdienst, zum Straßenwinterdienst, zur Rufbereitschaft und anderen Einsätzen

■ Kenntnisse von Baumaschinen, Straßenbau mit Nebenanlagen und umfassende Kenntnisse zu GAB, VSG, StVO und RSA

■ Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit, Zielorientierung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 17. Januar 2017**

**■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden**

ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Hausmeister/-in bzw. Schulhausmeister/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 04 bzw. 05 EGO)**  
**Chiffre-Nr.: 27161204**

ab dem 1. März 2017 zu besetzen.  
**Wesentliche Inhalte**

Der Hausmeister/die Hausmeisterin sichert die ordnungsgemäße wirtschaftliche Pflege und Unterhaltung der Schulen und Verwaltungsgebäude sowie der zugeordneten Außenanlagen und Grundstücke.

Zu den Schwerpunkttaufgaben gehören:

- Wartungs- Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten (Kleinreparaturen) im Gebäude, am Inventar sowie an Außenanlagen und Einfriedungen
- Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung der äußeren und inneren Gebäudesicherheit sowie des Brandschutzes (Kontrollgänge, Schließdienst, Unterstützung bei der Einhaltung der Hausordnung),

■ Pflege und Sauberhaltung der Außenanlagen, Grünflächen und Anpflanzungen sowie der dazugehörigen Sportanlagen,

■ Wahrnehmung der Anliegerpflichten; Durchführung von Winterdienst und Rufbereitschaft (auch an Sonn- und Feiertagen),

■ Überwachung, Steuerung und Bedienung an Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung

■ sachgerechte Trennung und Entsorgung von Abfällen und Sondermüll

■ Organisation und Kontrolle der Auftragsleistung von Fremdfirmen und Entgegennahme von Lieferungen

### Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten handwerklichen Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren vorzugsweise als Elektroinstallateur, Klempner oder Heizungsbauer, wünschenswert Weiterbildung zum Haustechniker

### Sonstige Anforderungen

- Bereitschaft zur Teamarbeit, Bereitschaft zur Schichtarbeit und Rufbereitschaft, volle körperliche Belastbarkeit,

- Führerschein Klasse B
- Vorlage eines Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG (nach Aufforderung)

### Erwartungen

■ vielseitige handwerkliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

■ selbstständige Arbeitsweise sowie Teamgeist und gute Umgangsformen, soziale Kompetenz

■ Fertigkeiten im Umgang mit Kommunikationstechnik  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 25. Januar 2017**

**■ Im Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Prüfer/-in elektrische Betriebsmittel (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 4 TVöD)**  
**Chiffre-Nr.: 40161206**

ab sofort zu besetzen.

### Wesentliche Inhalte

- Durchführung der Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gemäß DIN VDE 0701-0702, Unfallverhütungsvorschriften, Betriebssicherheitsverordnung, Dienstordnungen der Landeshauptstadt Dresden nach Einsatzplan

■ Erstellung der Prüfprotokolle und Organisation des reibungslosen Ablaufs der Wiederholungsprüfung mit den Schulen und der leitenden Elektrofachkraft des Schulverwaltungsamtes

■ Ausführung von Aufträgen, die dem Wesen nach zum Aufgabenbereich gehören oder sich aus der dienstlichen Notwendigkeit ergeben

### Erforderliche Ausbildung

Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften mit zweijähriger Ausbildung (zum Beispiel Industrielektriker/-in)

### Sonstige Anforderungen

- Kenntnisse über elektrotechnische und elektromechanische Abläufe für elektrische Betriebsmittel

■ körperliche Belastbarkeit

### Erwartungen

- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit und Sicherheit im Auftreten

■ strukturelles Denken und Arbeiten  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bzw. 40 Stunden.  
Bewerbungsfrist: 20. Januar 2017

**■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, HELLERAU-Europäisches Zentrum der Künste Dresden, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in Finanzmanagement und Controlling (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 7 EGO)**  
**Chiffre-Nr.: 41161206**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Wesentliche Inhalte**

■ Bearbeitung des gesamten Haushaltes unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Dazu gehört die Buchung von Einnahmen und Ausgaben, Führung der Handkasse, Durchführung von Planungsrechnungen des Ergebnis- und Finanzaushaltes, Erstellen der Jahresabschlussrechnung, Durchführung der Anlagenbuchhaltung und Inventuren, Fertigung von Steuererklärungen, Überwachung der Erträge und Aufwendungen

■ Vorbereitung, Erstellung und Führung der Budgetierung. Dazu gehört die Erstellung und Kommentierung von regelmäßigen Controllingberichten, Erarbeitung von Kalkulationen und Beurteilung von Ausgabevorhaben, Fertigung von Kosten- und Ergebnisanalysen mit Soll/Ist-Abweichungsanalysen, Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung

■ Abrechnung der zahlungsrelevanten Vorgänge bezüglich der Vermietung von Künstlerapartments, Abrechnung und Abforderung von Fördermitteln sowie die Erstellung von Verwendungsnachweisen, Meldung von Tantiemen und Künstlersozialkasse

■ Betreuung von Auszubildenden und Praktikanten

#### Erforderliche Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation, A-I-Lehrgang (abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule)

#### Sonstige Anforderungen

■ Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Finanzwesen,  
■ Kenntnisse in Steuerangelegenheiten

■ betriebswirtschaftliche Kenntnisse, auch zu Formen und Methoden des Controllings

■ Kenntnisse in SAP, insbesondere der kommunalen Ausgestaltung und Kenntnisse in den Windows-Standardprogrammen  
**Erwartungen**

■ strukturelles Denken, Urteils- und Problemlösefähigkeit  
■ geistige Flexibilität  
■ Entscheidungsfähigkeit  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Januar 2017

**■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in Haushalt (Beschäftigte bzw. Beschäftigter Entg. Gr. 8 TVÖD)**  
**Chiffre-Nr.: 41161207**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet für Langzeiterkrankung) zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

■ selbstständige Bearbeitung des Ergebnis- und Finanzaushaltes für nachgeordnete Kultureinrichtungen, das Amt und den Geschäftsbereich  
■ eigenverantwortliche Bearbeitung und Controlling von Fördermitteln unterschiedlicher Zuwendungsgeber

■ Bearbeitung von Steuerangelegenheiten, zum Beispiel Honorarabrechnungen für beschränkt Einkommensteuerpflichtige, Umsatzsteuervor-Anmeldungen, Körperschaftsteuererklärung, Abrechnung Künstlersozialkasse

■ Führung und Abrechnung der Zahlstelle des Amtes  
■ Dienstreiseabrechnungen nach dem SächsRKG  
■ Anlagenbuchhaltung

#### Erforderliche Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation, A-I-Lehrgang (abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule)

#### Sonstige Anforderungen

■ Kenntnisse im Finanz-, Rechnungs- und Kassenwesen  
■ anwendungsbereite SAP-Kenntnisse

■ mindestens ein Jahr Berufserfahrung  
**Erwartungen**

■ Kenntnisse Steuerrecht

#### 1. Nachtrag vom 15.11.2016 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Heilandskirchgemeinde in Dresden-Cotta im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West vom 10.12.2013

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West hat die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsgebührenordnung vom 10.12.2013 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

##### Artikel I

§ 7, Buchstabe A, Ziffer VI. „Gebühren für Gemeinschaftsgräber“ erhält folgende Fassung:

##### VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren für Urnengemeinschaftsanlagen enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung und Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) sowie die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr.

###### 1. Urnengemeinschaftsanlagen

1.1 für vier Urnenbeisetzungen, pro Beisetzung	2.780,00 €
1.2 für acht Urnenbeisetzungen, pro Beisetzung	1940,00 €

##### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 21.11.2016

Kirchenvorstand des  
Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West

gez. Matthias Schmidt  
(Vorsitzender)

gez. Elisabeth Schlemmer  
(Mitglied)

#### 1. Nachtrag vom 15.11.2016 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Philippus-Kirchgemeinde in Dresden-Gorbitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden West vom 11.06.2013

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West hat die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsgebührenordnung vom 11.06.2013 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

##### Artikel I

§ 7, Buchstabe A, Ziffer VI. „Gebühren für Gemeinschaftsgräber“ erhält folgende Fassung:

##### VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren für Urnengemeinschaftsanlagen enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung und Pflege für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) sowie die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr.

###### 1. Urnengemeinschaftsanlagen

1.1 für acht Urnenbeisetzungen, pro Beisetzung	1.911,00 €
1.2 für vier Urnenbeisetzungen, pro Beisetzung	3.111,00 €
1.3 für ein Urnenreihengrab mit Stein (Baumbestattung), pro Beisetzung	2.828,00 €

##### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 21.11.2016

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West

gez. Matthias Schmidt  
(Vorsitzender)

gez. Elisabeth Schlemmer  
(Mitglied)

◀ Seite 19

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
Bewerbungsfrist: 20. Januar 2017

■ Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung

**Sozialarbeiter/-in/  
Sozialpädagoge/-in  
Pflegekinderdienst  
(Beschäftigte bzw.  
Beschäftigter EntgGr.  
S11b TVöD)**  
**Chiffre-Nr.: 51161205**

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Wesentliche Inhalte**

- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Informationsabende für Pflegeelternbewerber
- Vorbereitungs- und Qualifizierungsverfahren für Pflegeeltern
- Vermittlung eines Pflegekindes, Mitwirkung an den Teamberatungen des ASDs zur Vorstellung eines Kindes
- Prüfung der Eignung der Pflegefamilie vor Ort für das konkrete Pflegekind §37 Abs. 3 SGB VIII
- Beratung und Begleitung des Hilfeverlaufs bei Fallzuständigkeit des/der Mitarbeiters/-in im ASD
- Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren bei Fallzuständigkeit im Rahmen von Dauerpflege nach § 50 SGB VIII

#### Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

#### Sonstige Anforderungen

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i.V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

#### Erwartungen

- Fachkenntnisse im SGB VIII und FGG
- Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- strukturelles Denken und Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 bzw. 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. Januar 2017

■ Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Bauleiter/-in Straßen-**

**beleuchtungsanlagen  
(Beschäftigte bzw.  
Beschäftigter  
EntgGr. 10 EGO)  
Chiffre-Nr.: 66161202**

ab sofort zu besetzen.  
**Wesentliche Inhalte**

- Erarbeiten bzw. Prüfung der Ausführungsunterlagen, Leistungsverzeichnisse und die zeitliche Zuordnung beim Neubau öffentlicher Beleuchtungsanlagen (Prüfung und Erkennung offensichtlicher Mängel in vg. Unterlagen)
- Bauaufsicht, Berater- und Abstimmungsleistungen für alle Baumaßnahmen und den beauftragten Bau- und Montagefirmen
- Einleitung der Abstellung festgestellter Mängel hinsichtlich vorgenannter Unterlagen
- Vorbereitung zu Vergaben und Leistungsvereinbarungen
- Prüfung, Bewertung und Verhandlung von Vertragsangeboten bis zu unterschriftenreifen Bauverträgen
- Bauüberwachung aller Baumaßnahmen durch das STA und fremden Bau- und Montagefirmen
- Bauüberwachung und Koordinierung aller Baumaßnahmen die durch das SG Öffentliche Beleuchtung ausgelöst wurden
- Prüfung und Bestätigung der Rechnungen für die Baumaßnahmen und deren Nachträge
- Vorbereitung der Abnahme der Baumaßnahmen in Verbindung mit den Meisterbereichen
- Durchführung bzw. Mitwirkung bei der Abnahme gemäß der gesetzlichen Vorschriften der Baumaßnahme vor Ort
- Zuarbeit zur Anlagendatei für die Plankammer, Übergabe der Einmessunterlagen
- Konzipierung, Beauftragung und Auswertung von Gutachten zur Untersuchung gewerblicher Bauflächen (Altlastenuntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Sanierungskonzepten, Finanzierungsmodellen)
- Einwerbung von Fördermitteln von Land, Bund und EU
- Mitwirkung bei der Haushaltplanung für Mittel zur Entwicklung kommunaler Gewerbegebiete

#### Sonstige Anforderungen

Führerschein Klasse B

#### Erwartungen

- Sicherheit im Auftreten, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- umfassende Kenntnisse der technischen Vorschriften, Normen und Richtlinien der Elektrotechnik
- Kenntnisse in der Bautechnik, im Straßen- und Baurecht, Vertrags- und Vergaberecht
- Rufbereitschaft

Die wöchentliche Arbeitszeit be-

trägt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 20. Januar 2017**

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachgebietsleiter/-in  
Gewerbevlächen-  
management/Iinnenstadt-  
entwicklung (Beschäf-  
tigte bzw. Beschäftigter  
EntgGr. 13 TVöD)  
Chiffre-Nr.: 80161201**

ab sofort zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

- Zielsetzung, Führung, Koordinierung und Kontrolle des Sachgebietes
- Konzipierung und Vorbereitung von Vorhaben der kommunalen Flächenversorgung für Gewerbe und Industrie
- Vorbereitung und Kontrolle der Auftragsvergabe zur Entwicklung kommunaler Gewerbevlächen
- Betreuung von Einzelprojekten zur Entwicklung und Verwertung kommunaler Gewerbevlächen
- Vorbereitung, Leitung und Auswertung von Koordinierungsberatungen bzw. Projektgruppen, Koordinierung der Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesbehörden und privatwirtschaftlichen Unternehmen
- Konzipierung, Beauftragung und Auswertung von Gutachten zur Untersuchung gewerblicher Bauflächen (Altlastenuntersuchungen, Machbarkeitsstudien, Sanierungskonzepten, Finanzierungsmodellen)

- Einwerbung von Fördermitteln von Land, Bund und EU
- Mitwirkung bei der Haushaltplanung für Mittel zur Entwicklung kommunaler Gewerbegebiete

#### Erforderliche Ausbildung

Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung Fachrichtung Bauingenieurwesen

#### Erwartungen

- Fachkenntnisse im Bau-, Umwelt-, Denkmalschutz-, Naturschutz- und Wasserrecht, Vergaberecht
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Kommunales Haushaltsrecht
- Kenntnisse im EU-Recht, Privatrecht, Wirtschaftsrecht
- Projektmanagementerfahrungen

■ Leitungs- und Führungsqualitäten

■ Kenntnisse im Umgang mit grafischen Informationssystemen, MS Projekt

■ Verhandlungsgeschick und Moderationsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 20. Januar 2017**

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung:

**SB Debitoren-/  
Kreditorenbuchhaltung  
(Beschäftigte bzw.  
Beschäftigter EntgGr. 7  
TVöD)  
Chiffre-Nr.: EB 17 12/2016**

ab dem 1. Februar 2017 zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

selbstständige Durchführung sämtlicher Tätigkeiten der Debitorenbuchhaltung:

- Fakturierung der Leistungen des Eigenbetriebes
- Bearbeitung des Mahnwesens (Abstimmung der Debitorenkonten, Kontrolle auf Differenzen, Führen der OP-Listen, Klärung bei Überfälligkeit)
- Erstellung und Verwaltung von Verträgen im SAP-System für Debitoren

selbstständige Durchführung sämtlicher Tätigkeiten der Kreditorenbuchhaltung:

- sachgemäße Bearbeitung der Eingangsrechnungen und Gutachten
- Kreditorenstammdatenpflege
- eigenverantwortliche Auftragserteilung auf der Grundlage vorgegebener Leistungsbeschreibungen
- eigenverantwortliche Auftragsüberwachung zu den erteilten Aufträgen

- Mitwirkung an der Erstellung des Jahresabschlusses
- Erforderliche Ausbildung
- a abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, Laufbahnbefähigung mittlerer Dienst, A-I-Lehrgang

#### Erwartungen

- Kenntnisse in kaufmännischer Buchführung
- Zuverlässigkeit
- Kenntnisse im Umgang mit

- Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sind bis zu 200 Stellen mit der Stellenbezeichnung

## Pädagogische Fachkräfte im Krippen-/Kindergarten-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 8a TVöD SuE) Chiffre-Nr.: EB 55/500

ab sofort bis Herbst 2017 zu besetzen.

### Wesentliche Inhalte

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

### Rahmenbedingungen

- Einstellung von pädagogischen Fachkräften im Krippen-/Kinder-/Hortbereich in kommunalen Kindertageseinrichtungen in allen Ortsamtsbereichen der Stadt Dresden nach Bedarf befristet und unbefristet

### Erforderliche Ausbildung

- Abschluss als Staatlich anerkannte(-r) Erzieher(-in) bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

### Erwartungen

- Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungs-psychologischem Gebiet
- Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick
- empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nummer, dem ausgefüllten Datenblatt zur Ausschreibung ([www.dresden.de/stellenangebote](http://www.dresden.de/stellenangebote)) und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

### Standardsoftware und SAP

- Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht
- Dienstleistungsorientierung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **26. Januar 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr.

und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen

Dresden

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

- Im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle/sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung

### Sachbearbeiter/-in VOL

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. 9 b TVöD)

Chiffre-Nr.: GB1.1161201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
(befristet für die Zeit bis zum  
30. April 2018/als Elternzeitvertretung) zu besetzen.

### Wesentliche Inhalte

1. Vorbereitung und Durchführung von komplexen Vergabeverfahren mit hohem, mittleren und einfachen Schwierigkeitsgrad für Vergaben nach VOL/VgV, wie:

- Durchsetzung öffentlicher und verwaltungsinterner Vergabevorschriften gegenüber Ämtern, Eigenbetrieben und Auftragnehmern
- selbstständige Bearbeitung von Vergabevorgängen für Lieferungen und Leistungen nach VOL und VgV

- Erarbeitung der Unterlagen für die Ausschreibung und die Verlassung deren Veröffentlichung
- Beurteilung der Bewerber oder Bieter für die Aufträge bezüglich der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Zusammenstellung der Verdingungsunterlagen, Vorbereitung der Ausschreibung und Versand an die Bieter bzw. an das mit dem Versand beauftragte Unternehmen

2. Wertung und Prüfung der Vergaben, wie:

- federführende Durchführung der Angebotsöffnung
- formelle Prüfung der Bieterangebote
- Prüfung der Vergabevorschläge auf Plausibilität und Vergaberecht-konformität

### Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Abschluss Verwaltungsfachhochschule (nichttechnischer Dienst) oder gleichwertige Ausbildung

### Sonstige Anforderungen

- betriebswirtschaftliche Kenntnisse, IT-Kenntnisse in Standardsoftware (MS Office)
- Kenntnisse zur VOL/VgV, Vertragsrecht

### Erwartungen

Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, arbeitsorganisatorische Fähigkeit  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 20. Januar 2017**

- In der Geschäftsbereichsleitung Umwelt und Kommunalwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

### Fachbereichscontroller/-in (Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. E 11 TVöD)

Chiffre-Nr.: GB7161201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zu besetzen.

### Wesentliche Inhalte

- Aufbau und Weiterentwicklung eines strategischen Geschäftsbereichscontrollings

- Auswertung sowie stadtweite Gewichtung ökologischer Daten und Kennzahlen und Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Unterstützung der Beigeordneten im Verantwortungsbereich und in Grundsatzfragen

- Koordination von Haushalt und Finanzen im Geschäftsbereich

- Verwaltung und Steuerung des Personalkostenbudgets im Geschäftsbereich

- Erfolgsaufsicht über zugeordnete Organisationseinheiten im Bereich des operativen und strategischen Controllings

### Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Hochschulausbildung in Fachrichtungen Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Finanzwesen, Verwaltung oder einer vergleichbaren Fachrichtung

### Sonstige Anforderungen

Fachkenntnisse im Haushaltrecht, Doppik, Controlling, Verwaltungsrecht

◀ Seite 21

#### **Erwartungen**

Berufserfahrung auf dem Gebiet Controlling, Haushalt und Finanzwesen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 20. Januar 2017**

**■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

#### **DV-Organisator/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E 10 TVöD) Chiffre-Nr.: EB 55/502**

ab sofort zu besetzen.

#### **Wesentliche Inhalte**

Der/die Stelleninhaber(in) ist verantwortlich für die IT-Angelegenheiten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden. 1. IT-Planung und Konzeptentwicklung

■ strategische Planung des IT-Einsatzes

■ Erarbeitung und Fortschreibung der IT-Betriebskonzeption, von Dienst- und Verfahrensanweisungen für den IT-Bereich

■ Erarbeitung verbindlicher IT-Ausstattungsrichtlinien für kommunale Kindertageseinrichtungen

■ Planung, Steuerung und Überwachung von IT-Projekten einschließlich Planung und Kontrolle von Investitions- und Folgekosten

■ Verantwortung des IT-Budgets inklusive Wirtschafts-/Haushaltspannung und -überwachung

2. IT-Koordinierungsaufgaben

■ Koordination von Maßnahmen zur Einführung oder Weiterentwicklung von IT-Verfahren

■ Ausarbeitung/Prüfung von Dienstleistungsverträgen, unter anderem für Wartung und Softwarepflege

■ Vorbereitung der Vergabe und Abnahme von Projektaufträgen/IT-Bestellungen sowie deren Rechnungskontrolle

■ abschließende Bearbeitung von komplexen Verwaltungsvorgängen mit IT-Bezug

■ Kontrollfunktionen zur Einhaltung von Standards sowie Datenschutz und Datensicherheit, inklusive Durchsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes

3. Aufgaben im PC-Systemdienst im Bedarfsfall

■ Beratung und Betreuung der IT-Nutzer(-innen) bei Hard- und Softwareproblemen

■ Bearbeitung von Problem- und Störungsmeldungen, Behebung operativer Probleme

4. Entwicklungsaufgaben und Administration von Datenbanken

■ Erstellung von Access-Datenbanken und Microsoft Office-Automatisierungen

■ verantwortliche Betreuung und Weiterentwicklung von webbasierten Systemen, insbesondere des Qualitätsmanagement-Informationssystems

5. Sonderaufgaben nach Weisung des Fachbereichsleiters/der Fachbereichsleiterin

#### **Erforderliche Ausbildung**

■ abgeschlossene Hochschulausbildung Fachrichtung Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbar

■ Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

#### **Erwartungen**

■ fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten, Verordnungen, insbesondere Grundkenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht

■ Makroprogrammierung MS Office (Word, Access, Excel), Netzwerkkenntnisse sowie Kenntnisse in den Directory Services

■ Kenntnisse Web-Technologien, Design und Contentmanagement

Die wöchentliche Arbeitszeit

beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **27. Januar 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr.

und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

**■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

#### **Betriebshandwerker/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 05 EGO) Chiffre-Nr.: 27170102**

ab sofort zu besetzen.

#### **Wesentliche Inhalte**

■ Erbringung allgemeiner Haus-

meistertätigkeiten in städtischen Wohnungen von Asylbewerbern/-innen wie Maßnahmen zur Gewährleistung äußerer und innerer Gebäudesicherheit und des Brandschutzes, Abstimmung mit Gebäudeverwalter zur Mängelbeseitigung, Transport/Entleerung Abfallbehälter/Kontrolle Abfalltrennung, Bereitstellung und Reinigung der Abfallbehälter,

Organisation und Kontrolle der Auftragsleistungen von Fremdfirmen

■ Wartungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten am Inventar, Wohnung und Grundstück wie Kleinreparaturen (Tischler-, Glaser-, Malerarbeiten, Sanitäreinrichtungen, nicht abnahmepflichtige Elektroarbeiten)

■ Pflege und Reparatur in den Außenanlagen, zum Beispiel Gehölzpfllege mit Entsorgung des Grünabfalls, Wildkrautbeseitigung, Laub

#### **Erforderliche Ausbildung**

abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule vorzugsweise als Tischler, Maler, Elektriker oder im Bereich Heizung-Sanitär-Technik

#### **Sonstige Anforderungen**

■ Führerschein Klasse C 1

■ nachgewiesene mindestens fünfjährige Berufserfahrung im erlernten handwerklichen Beruf

■ Vorlage eines Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG (nach Aufforderung)

#### **Erwartungen**

■ Fertigkeiten im Umgang mit Kommunikationstechnik

■ Bereitschaft zur Schichtarbeit und Rufbereitschaft

■ nachgewiesene vielseitige handwerkliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

■ selbstständige Arbeitsweise sowie Teamgeist

■ gute Umgangsformen, soziale Kompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit

beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 3. Februar 2017**

**■ In den Museen der Stadt Dresden im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

#### **Restaurator/-in für technisches Kulturgut (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E 9 b TVöD) Chiffre-Nr.: 43170101**

ab dem 1. Februar 2017 zu besetzen.

#### **Wesentliche Inhalte**

■ Erarbeitung von Restaurierungskonzeptionen und Ausführung von Restaurierungsarbeiten

■ konservatorische Betreuung und Bearbeitung der fotografischen Sammlungen, Zustandsuntersuchungen und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen

■ restauratorische und konservatorische Begleitung von Ausstellungsprojekten, Anfertigung von Präsentationshilfen, konservatorische Begleitung des Leihverkehrs

Sie gehören zum Restauratoren-Team der Museen der Stadt Dresden. Ihre Werkstatt befindet sich in den Technischen Sammlungen Dresden.

#### **Erforderliche Ausbildung**

Fachhochschulabschluss Restaurator/in

#### **Sonstige Anforderungen**

■ sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebieten Feinmechanik, Optik und Elektronik

■ Kenntnisse zur Technik- und Kulturgeschichte seit dem 19. Jahrhundert

#### **Erwartungen**

■ Erfahrungen in der Museumsarbeit

■ hohes Verantwortungsbewusstsein

■ selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise

■ Teamfähigkeit

■ handwerkliche Fähigkeiten

■ Erfahrungen im Umgang mit IT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden bis zum 31. März 2019, danach 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 27. Januar 2017**

**■ Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

#### **Sachgebietsleiter/-in Planungssteuerung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 14 EGO TVöD) Chiffre-Nr.: 66170101**

ab sofort zu besetzen.

#### **Wesentliche Inhalte**

■ Leitung, Organisation und Koordinierung des Sachgebietes Planungssteuerung Verkehrsanlagen

■ Verteilung, Kontrolle und

Steuerung der dem Sachgebiet übertragenen Planungsaufgaben im Hinblick auf zeitliche, terminliche und inhaltliche Aspekte

- eigenständige Erarbeitung von grundsätzlichen Vorgaben, Konzepten, Amtsanweisungen und Arbeitsabläufen sowie Kontrollmechanismen für das SG bzw. Amt und Laufendhaltung dieser
- hoheitliche Begleitung (§ 20 (2) SächsStrG) bei Planverfahren sowie Vertretung des Amtes bzw. der Landeshauptstadt Dresden in diesen Verfahren
- Projektbegleitung (Planungsleistungen nach FStrG, SächsStrG, PbfG, Planfeststellungen für Projekte mit überdurchschnittlichen Anforderungen) bis zur Baureife
- Koordinieren der Planungsbüros und Projektbeteiligten
- Vorgaben von Planzielen und

eigenverantwortliche Prüfung der Objektplanungen auf Einhaltung der aktuellen Vorschriften und Ziele der Stadt einschließlich Abnahme der Leistungen

- Klärung von Konflikten zwischen Projektbeteiligten und Abwägung/Entscheidung entsprechend des SächsStrG
- federführende Leitung der Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
- Grunderwerb – Festlegen von Grenzverläufen, Vermessungspunkten, Entschädigungsansprüchen entsprechend dem Verhandlungsspielraum
- Verhandeln und Entscheidung im Rahmen von Besitzeinweisungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren

**Erforderliche Ausbildung**  
abgeschlossene wissenschaftliche

Hochschulbildung im Bereich Bauingenieurwesen oder Verkehrswesen oder vergleichbar

#### Sonstige Anforderungen

- Führerschein Klasse B
- Fachkenntnisse im SächsStrG, FStrG, PbfG sowie technischen Richtlinien für die Planung, der HOAI, VGV, Planungs- und Baurecht

#### Erwartungen

- geistige Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung sowie Leitungserfahrung vorzugsweise im kommunalen Bereich
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist:** 27. Februar 2017

Wir trauern um den Straßenbaufacharbeiter der Landeshauptstadt Dresden

**Herrn Steffen Röseberg**  
geboren:  
23. September 1962  
gestorben:  
21. Dezember 2016

Herr Röseberg war 38 Jahre als Straßenbaufacharbeiter im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende  
Gesamtpersonalrat

## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

### Mobschatz

Am Donnerstag, 12. Januar 2017, 19.30 Uhr, findet im Dorfklub Mobschatz, Am Tummelsgrund 7b, die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Allgemeine Jagdangelegenheiten in der Ortschaft Mobschatz
- Förderrichtlinie zur Vereinsförderung in der Ortschaft Mobschatz ab 2017
- Stellungnahme des Ortschaftsrates Mobschatz zur Vorlage V1416/16 – Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden
- Beratung zur B6 neu
- Beratung über laufende und zukünftige Projekte in der Ortschaft Mobschatz

### Neustadt

Am Montag, 16. Januar, 17.30 Uhr, findet im Ortsamt Neustadt, Bürgeraal, Hoyerswerdaer Straße 3, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Neustadt statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorstellung zur Errichtung eines Antennenträgers und Technik-Containers für eine Funkübertragungsstelle im Industriegebiet
- Bericht der AG Sauberkeit
- Bericht der AG Sicherheit
- Information zur aktuellen Situation Ordnung und Sicherheit

in der Äußeren Neustadt  
**Loschwitz**

Der Ortsbeirat Loschwitz tagt am Mittwoch, 18. Januar 2017, 17.30 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz
- Sachstand zum Körnerweg und zur Dorfplatzberuhigung Loschwitz

durch das Straßen- und Tiefbauamt  
**Altstadt**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Altstadt treffen sich am Mittwoch, 18. Januar 2017, 17.30 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Information zur Vorplanung Sternplatz
- Information zum Neubauprojekt der Vonovia an der Seidnitzer Straße
- An Guernica erinnern

*Beantragen?*



[dresden.de/buergerbueros](http://dresden.de/buergerbueros)

Wir trauern um den ehemaligen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

**Herrn Wolfgang Ilgner**  
geboren:  
19. März 1935  
gestorben:  
18. Dezember 2016

Herr Ilgner war nach der Wende Mitglied der ersten Stadtverordnetenversammlung.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem im Dienst war Herr Ilgner als Büroleiter des Finanzdezernenten tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende  
Gesamtpersonalrat

## Lust auf ein Studium an der Berufsakademie?

■ Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Personal und Recht bietet 2017 folgende Ausbildungsrichtungen an:

**Bachelor of Science – Studienrichtung Wirtschaftsinformatik und**

**Bachelor of Engineering – Studienrichtung Informationstechnik**

**Chiffre: EB 17 BA/2017**

■ Bachelor of Science – Studienrichtung Wirtschaftsinformatik arbeitet in zwei Wissensgebieten, dem der Betriebswirtschaft und der Informatik. Sie sind bei der Gestaltung und dem Aufbau computergestützter betrieblicher Kommunikations- und Informationssysteme tätig. Im Vordergrund stehen dabei die inhaltliche Analyse betriebswirtschaftlich ausgerichteter Anwendungssysteme und deren Entwicklung und die Frage, wie computergestützte Informationssysteme effektiv und zukunftsorientiert eingesetzt werden können.

■ Bachelor of Engineering – Studienrichtung Informationstechnik

beschäftigt sich mit der Gewinnung, Übertragung, Verarbeitung und Nutzung von Informationen. Sie erlernen informationstechnische Methoden, werden mit Problemanalysen, der Systemauswahl, der Anpassung und Entwicklung, der Integration und der Entwicklung von Hard- und Software vertraut gemacht. Erwartet werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit, Probleme in ihrer Gesamtkomplexität zu erfassen. Die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Dresden oder der Berufsakademie

Bautzen, die Studienrichtung Informationstechnik erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Dresden. Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Unternehmensservice, PF 12 00 20, 01001 Dresden  
Ausbildungsbeginn: 1. Oktober 2017 Das Studium dauert drei Jahre. Voraussetzung: Abitur bzw. Fachhochschulreife Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre-Nr. bis spätestens **28. Februar 2017** an die o. g. Anschrift zu richten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

### Öffentliche Ausschreibung Kindertageseinrichtung

## Stadt sucht einen freien Träger zur Betreibung des Hortes an der 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich für Bildung und Jugend, Amt für Kindertagesbetreuung sucht einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zur künftigen Betreibung des neu zu etablierenden Hortes an der 147. Grundschule, welcher aktuell auf der Maxim-Gorki-Straße 4 in 01127 Dresden errichtet wird. Die neue Grundschule entsteht hinter der Döbelner Straße 4 und grenzt damit an das Schulgelände der Johann-Friedrich-Jencke-Schule für Hörgeschädigte sowie an das Haus B des Beruflichen Schulzentrums für Gesundheit und Soziales.

Die historische Turnhalle auf dem Gelände wird saniert und kann bei Bedarf in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt vom Hort mit genutzt werden. Die neue Schule und damit auch der Hort an der Grundschule sollen zum Schuljahr 2017/18 eröffnen. Die 147. Grundschule wird gemäß der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden zweizügig werden, so dass perspektivisch maximal 224 Kinder im Hort an der Grundschule betreut werden können.

Dem Hort werden zwei eigene Räume in alleiniger Nutzung zur Verfügung stehen. Alle anderen Räume sollen gemeinsam von Grundschule und Hort genutzt werden. Pädagogisch ist eine enge Kooperation der Grundschule mit der benachbarten Schule für

Hörgeschädigte vorgesehen. Die Einrichtung von Kooperationsklassen mit dem Förderzentrum wird gegenwärtig geprüft. Während der Aufbauphase der Grundschule werden im Schulgebäude die 145. Oberschule (bis Sommer 2019) und das Gymnasium Pieschen (bis Sommer 2018) im Schulgebäude vorgegründet. Mit Schuljahresbeginn 2019 steht das Gebäude komplett der 147. Grundschule zur Verfügung. Es wird ein freier Träger gesucht, welcher das Hortangebot auf der Grundlage eines fachlich-inhaltlich verzahnten Gesamtangebotes von Schule und Hort entwickelt und gemäß des Dresdner Qualitätsrahmens zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort zu einem gemeinsam gestalteten Bildungstag konzeptionell beschreibt. ([https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Bildungslandschaften/150129\\_Gemeinsam\\_bildet\\_Broschuere.pdf](https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/themen/Bildungslandschaften/150129_Gemeinsam_bildet_Broschuere.pdf))

Entsprechend der erfolgten Beschreibung wird ein Träger gesucht, welcher den benannten Erwartungshaltungen an die Betreibung und Führung der Horteinrichtung gerecht werden kann sowie ein fachlich- und strukturell getragenes Umsetzungskonzept dafür entwickelt und einreicht.

Die Übergabe der Einrichtung an den freien Träger erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage

der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung,

Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen, ein Mietvertrag, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Trägerkonzeption, welche die trägerspezifischen Vorstellungen des zukünftigen Rechtsträgers zur fachlich-inhaltlichen Führung der Kindertageseinrichtung enthält. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen **bis zum 23. Februar 2017** an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Bewerbungsunterlagen einsenden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (wenn zutreffend)
- Trägerkonzeption, verbunden mit detaillierten Vorstellun-

gen zur Realisierung des in der Ausschreibung beschriebenen Betreuungsangebotes (Umsetzungskonzept), verbunden mit folgenden Aussagen:

- Träger- und Organisationsstruktur
- Leitbild des Trägers
- Erfahrungen im Leistungsfeld Kindertagesbetreuung
- Erfahrungen im Sozialraum
- sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die potenzielle Trägerschaft der betreffenden Kindertageseinrichtung
- Instrumente/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

**Das Verfahren zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses V 1048-SR28-06 vom 23. März 2006.**

Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens die fachlich inhaltliche Prüfung und Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen vonseiten des Amtes für Kindertagesbetreuung sowie die Vorauswahl der fachlich geeigneten Bewerber für ein Vorstellungsgespräch.

Rückfragen:  
Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Förderung freier Träger, Frau Birgit Glöckner ([bgloegner@dresden.de](mailto:bgloegner@dresden.de)) Telefon (03 51) 4 88 50 43

## Aufforderung zur Interessenbekundung – Nachbesetzung Steuerungsgruppe

Die Landeshauptstadt Dresden fordert Träger der freien Jugendhilfe auf, in einer Interessenbekundung Vertreterinnen und Vertreter zur Nachbesetzung der Steuerungsgruppe zu nennen.

Der Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2016 (V1245/16) zum Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sieht eine Ausweitung der Tätigkeit der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des

Teilfachplanes für die Leistungsbeziehe „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) bis 31. Dezember 2018 vor. Gemäß dem Beschlusstext zur Umsetzung des Teilfachplanes ist die Steuerungsgruppe durch Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger und des öffentlichen Trägers besetzt.  
Zwei Vertreter der freien Träger

scheiden aus der Steuerungsgruppe aus. Die Verwaltung des Jugendamtes initiiert deshalb ein Interessenbekundungsverfahren zur Neubesetzung der beiden Plätze durch Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe. Die Wahl soll im Jugendhilfeausschuss am 9. März 2017 erfolgen. Für das Interessenbekundungsverfahren sind folgende Angaben erforderlich:

■ Institution/Name des Trägers der

freien Jugendhilfe

■ persönliche Angaben zur Vertreterin/zum Vertreter (Name, Vorname, Tätigkeit, Telefonnummer, E-Mail).

Wir bitten um Zusendung der Interessenbekundung **bis zum 15. Februar 2017** an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Geschäftsstelle JHA/Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden oder per E-Mail an gs-jha@dresden.de.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zum Vollzug der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung über einen

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser am Standort des geplanten Abfallzentrums Dresden-Nord, Magazinstraße 17 in 01099 Dresden – Auslegung des Antrages und der Unterlagen, AZ: 86.45-44-0221/03786

Vom 12. Januar 2017

Die Landeshauptstadt Dresden macht in ihrer Funktion als untere Wasserbehörde gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), die durch Artikel 321 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, Folgendes bekannt:

Die SUC Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH, mit Sitz Jagdweg 10 in 01159 Dresden, beantragte mit Datum vom 16. November 2015 die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, für die Versickerung von Niederschlagswasser von den befestigten Flächen und Dächern des am Standort Magazinstraße 17 in 01099 Dresden, Flurstück 27/7 der Gemarkung Hellerberge geplanten Abfallzentrums Dresden-Nord. Für das auf den Hofflächen anfallende Niederschlagswasser ist vor der

Versickerung eine entsprechende Vorreinigung geplant.

Die beantragte Gewässerbenutzung gehört zu einer Industrieanlage nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I. S. 670) geändert worden ist, da die Anlage gemäß Nummer 8.11.1.1, 8.11.2.1 und 8.12.1.1 in Spalte d des Anhangs 1 der 4. BImSchV mit dem Buchstaben E gekennzeichnet ist. Daher finden die Bestimmungen der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 IZÜV Anwendung.

Für das Vorhaben ist gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV ein förmliches Verfahren nach §§ 3 bis 6 IZÜV durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach § 4 Absatz 1 IZÜV in Verbindung mit § 10 Absatz 3, 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist sowie §§ 9, 10 und 14 bis 19 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist.

Zuständig für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des beantworteten Vorhabens ist die Landeshauptstadt Dresden.

Der Antrag vom 11. November 2015 mit Ergänzungen vom 13. Januar 2016, 6. April 2016 und 20. Juni 2016 sowie die dazu gehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **20. Januar 2017 bis einschließlich 20. Februar 2017** für jedermann zur Einsichtnahme im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden, Zimmer N 204/205,

montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr,

montags und mittwochs von 13 Uhr bis 16 Uhr und

dienstags und donnerstags von 13 bis 18 Uhr aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Antrages und der auszulegenden Unterlagen während des oben genannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/de/stadttraum/umwelt/umwelt/bekanntmachungen.php> einsehbar.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Landeshauptstadt Dresden erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Umweltinformationsgesetzes – SächsUIG) vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, zugänglich gemacht.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu dem Vorhaben vom **20. Januar 2017 bis einschließlich 6. März 2017** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden oder PF 12 00 20, 01001 Dresden, Einwendungen zu erheben. Es gilt

► Seite 26

## ◀ Seite 25

das Eingangsdatum.

Mit Ablauf der Frist sind bis zur Erteilung der Zulassung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren.

Für die Einwendungen werden folgende Hinweise gegeben:

- Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.
- Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige

Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.

- Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Landeshauptstadt Dresden nach pflichtgemäßem Ermessen die form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der Erörterungstermin hiermit für den **27. April 2017 ab 10 Uhr** im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Plenarsaal, Eingang Goldene Pforte, bestimmt.

Zu diesem Termin sind der Antragsteller und die Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder

von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Zu diesem erfolgt keine gesonderte Einladung. Der Wegfall oder die Verlegung des Erörterungstermins werden öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dresden, 23. Dezember 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

# Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von festen und flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Magazinstraße 17 in 01099 Dresden, AZ: 86.55-04-0221/08459

Vom 12. Januar 2017

Die Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH, Jagdweg 10 in 01159 Dresden, beantragte mit Datum vom 28. August 2015, neu gefasst durch Unterlagen vom 16. Juni 2016, die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist und den Nummern 8.11.1.1 (G, E), 8.11.2.1 (G, E), 8.11.2.4 (V), 8.12.1.1 (G, E), 8.12.2 (V) des Anhang 1 zur 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von festen und flüssigen, gefährlichen und nicht

gefährlichen Abfällen mit einer maximalen Lagerkapazität von 2.561 Tonnen, davon 961 Tonnen gefährliche Abfälle, einschließlich dem Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG am Standort Magazinstraße 17 in 01099 Dresden, Gemarkung Hellerberge, Flurstücke Nr. 27/7 und 27/12. Die Anlage soll im Wesentlichen aus folgenden Betriebseinheiten (BE) bestehen:

- BE I: Hallenkomplex zur Be- und Entladung, Sortierung, Umfüllung, Lagerung
- BE II: Schüttguthalle und -boxen zur Be- und Entladung, Lagerung
- BE III: Diesel- und Altöllager
- BE IV: Containerstellplatz
- BE V1: Waage
- BE V2: Sozialgebäude

Die Anlage soll laut Antrag im September 2017 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG i. V. m. §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 27a Abs. 1 Satz 1 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, i. V. m. § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG) erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze Vom 19. Mai 2010 werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch im Internet auf der Seite <https://www.dresden.de/de/stadttraum/umwelt/umwelt/bekanntmachungen/Immissionsschutz.php> veröffentlicht.

Der Genehmigungsantrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2

Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Landeshauptstadt Dresden im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom **20. Januar 2017 bis einschließlich 20. Februar 2017** für jedermann zur Einsichtnahme im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Sekretariat der Abteilungen 86.4 und 86.5, Raum N204/205, Grunaer Straße 2 in 01069 Dresden, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr, montags und mittwochs von 13 Uhr bis 16 Uhr und dienstags und donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr aus.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Landeshauptstadt Dresden erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang für Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **20. Januar 2017**

**bis einschließlich 6. März 2017** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, oder PF 12 00 20, 01001 Dresden, vorgebracht werden. Maßgebend ist das Eingangsdatum. Für die Einwendungen werden folgende Hinweise gegeben:

■ Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

■ Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.

■ Gleichförmige Einwendungen,

die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Landeshauptstadt Dresden als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen

über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den **20. April 2017 ab 10 Uhr** im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Plenarsaal, Eingang Goldene Pforte, bestimmt. Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am 21. April 2017 ab 9 Uhr am selben Ort fortgesetzt. Ob eine Fortsetzung des Erörterungstermins am 21. April 2017 erfolgt, wird am Ende des Erörterungstermins am 20. April 2017 bekannt gegeben.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gegeben.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen

erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden können. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dresden, 23. Dezember 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Dresden per 1. April 2017

Die Jagdgenossenschaft Dresden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie vereint alle Grundeigentümer, die weniger als 75 Hektar zusammenhängende bejagbare Flächen (zum Beispiel Feld, Wald, freie Landschaft) besitzen. Die Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft entsteht kraft Gesetz durch das Eigentum am Grundstück. Das Territorium der Jagdgenossenschaft Dresden umfasst eine Flächengröße von 16 917 Hektar. Davon sind 4 163 Hektar bejagbar. Aufgrund der Ausdehnung ist die Jagdgenos-

senschaft in sechs Jagdbögen unterteilt. Das Jagdrecht ist an 15 Jäger verpachtet.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer) wählten entsprechend § 5 Absatz 1 ihrer Satzung den Jagdvorstand. Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft.

Dem Vorstand obliegen folgende Aufgaben:

Die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung (zum Beispiel Verpachtung der Jagdbögen).

Die laufende Verwaltung und öffentliche Bekanntmachungen.

Die Führung des Jagdkatasters. Die Kassenführung einschließlich Aufstellung und Vollzug des Haushaltplanes.

Die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden.

Die Aufforderung des Jagdpächters sowie der Vollzug einer Kündigung, wenn die tragbare Höhe der Wildschäden überschritten ist. Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die aktuelle Legislaturperiode des gewählten Vorstandes endet am 31. März 2017. Es wird eine angemessene

Pauschale für die Ausübung des Ehrenamts erstattet.

Aus Altersgründen werden neue Kandidaten für den Vorstand gesucht. Interessierte Grundeigentümer bejagbarer Flächen melden sich bitte **bis zum 31. Januar 2017** unter folgender Anschrift:

Jagdgenossenschaft der Landeshauptstadt Dresden  
St. Petersburger Straße 9  
01069 Dresden  
E-Mail: THensel@dresden.de  
Telefon: (03 51) 4 88 70 08  
Mobil: (01 60) 4 30 28 22

### Bekanntmachung über den

## Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Augustusbrücke – Hochwasserschadensbeseitigung und denkmalgerechte Instandsetzung“

### Anhörungsverfahren

- Der Erörterungstermin findet **am 31. Januar 2017, ab 10 Uhr (Einlass 9.30 Uhr)**, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.
- Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann,

dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten

auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 6. Dezember 2016

Landesdirektion Sachsen  
Uwe Dewald  
Unterabteilungsleiter  
Infrastruktur

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Autowaschstraße einschließlich Zentralstaubsaugeranlage“

Breitscheidstraße; Gemarkung Reick; Flurstück 174/12

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14. Dezember 2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/01776/16 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügen den Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung einer Autowaschstraße einschließlich Zentralstaubsaugeranlage mit 16 Plätzen mit den

Öffnungszeiten werktags von 8–20 Uhr und sonn- und feiertags von 9–14 Uhr

auf dem Grundstück:

Breitscheidstraße;

Gemarkung Reick, Flurstück 174/12 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann inner-

halb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

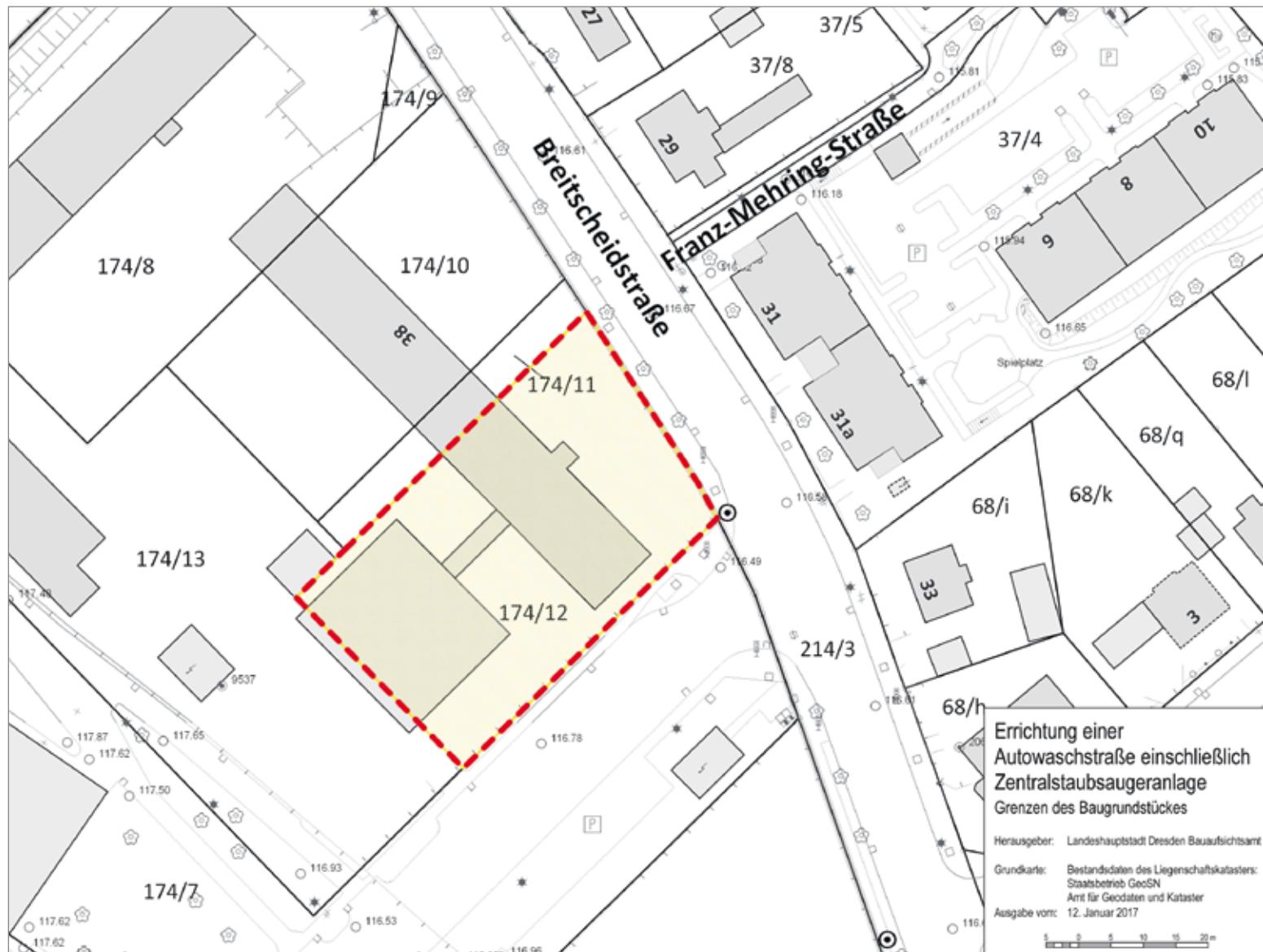
oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten einge- sehen werden.

Sprechzeiten:  
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 12. Januar 2017

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamts



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Abbruch des Daches und Errichtung Staffelgeschoss“

Zinnwalder Straße 16/18; Bärensteiner Straße 20; Gemarkung Striesen; Flurstück 266/13

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15. Dezember 2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/01122/16 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügen den Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Abbruch des Daches bis OK Decke über 3. OG und Errichtung eines Staffelgeschosses mit 2 Wohnein

heiten auf dem Grundstück:  
Zinnwalder Straße 16/18; Bärensteiner Straße 20  
Gemarkung Striesen, Flurstück 266/13  
wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und die Erteilung einer Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

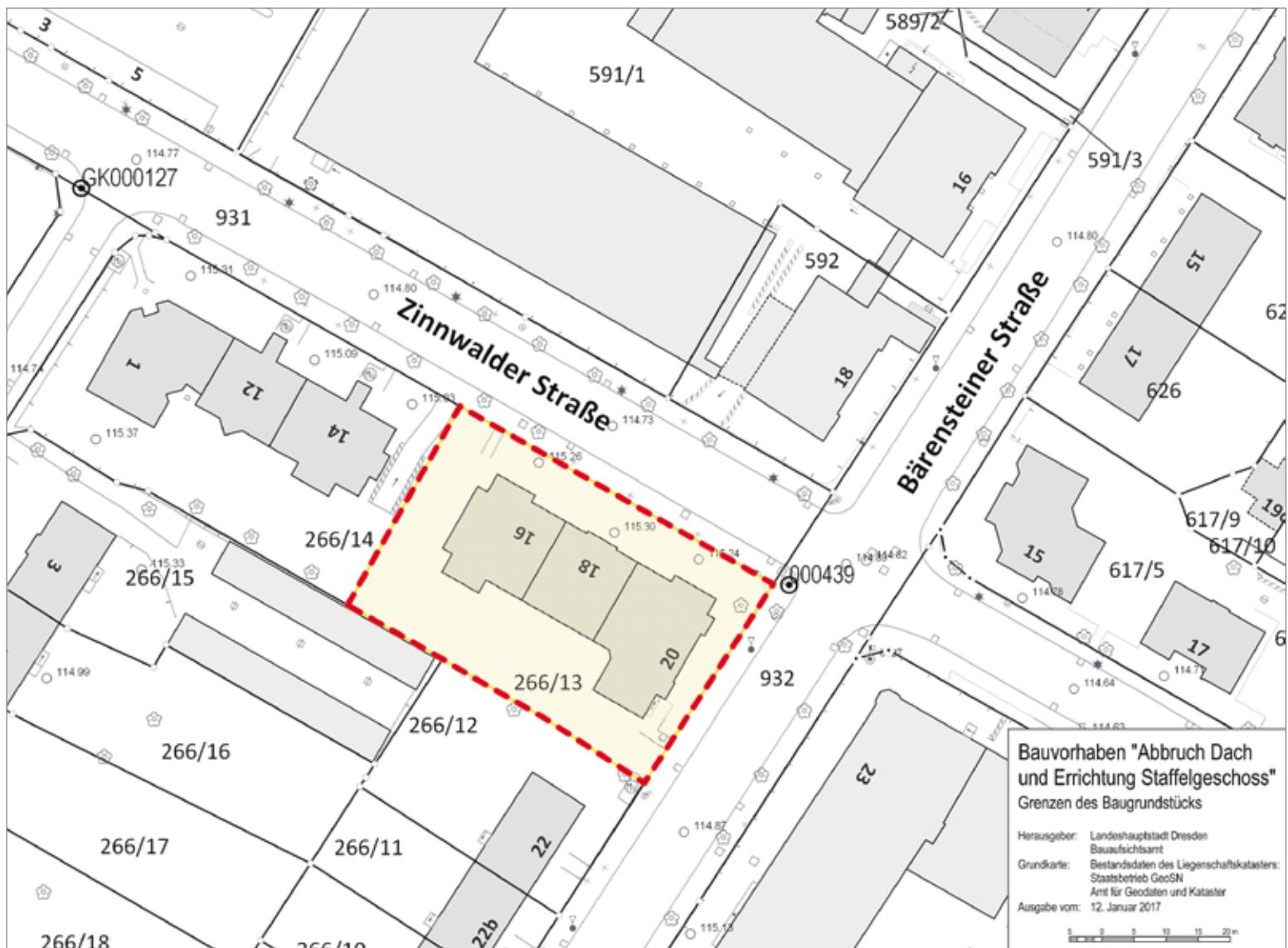
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. **Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:  
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 12. Januar 2017

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



## Amtliche Bekanntmachung

**Bodensonderungsverfahren „Altwilschdorf“, Gemarkung Wilschdorf**

## Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstückliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden

wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

## Begründung:

I. Als Nutzerin der Flurstücke bzw. Teilstücken der Flurstücke Nr. 53, 67, 70, 71, 72, 74, 103, 104, 105/1, 108/3, 115, 116, 117, 118 und 119, Gemarkung Wilschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch die Sonderungs-

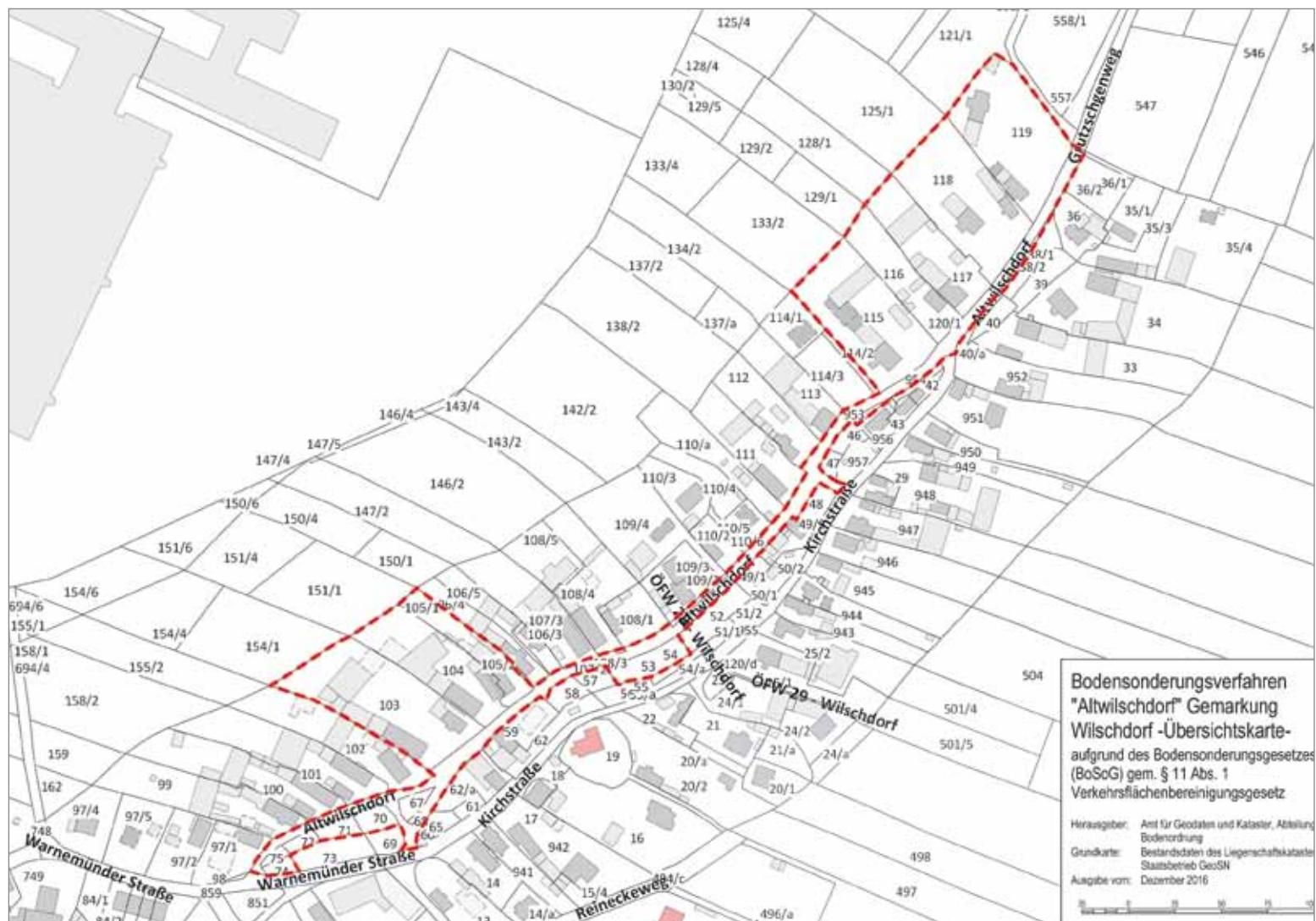
behörde beim Amt für Geodaten und Kataster, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 38/1, 53, 67, 68, 70, 71,

72, 74, 75, 103, 104, 105/1, 107/2, 108/3, 109/2, 115, 116, 117, 118, 119, 120/1 und 953, Gemarkung Wilschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 53, 67, 70, 71, 72, 74, 103, 104, 105/1, 108/3, 115, 116, 117, 118 und 119, Gemarkung Wilschdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG



durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 53, 67, 70, 71, 72, 74, 103, 104, 105/1, 108/3, 115, 116, 117, 118 und 119, Gemarkung Wilschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Altwilschdorf“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. In Gemeinden mit mehr als

100 000 Einwohnern beträgt der Ankaufspreis gemäß § 5 VerkFlBerG 20 % des Bodenwertes, höchstens 15,00 Euro/m<sup>2</sup>. Der aktuelle Bodenwert für Gartenland ist 20 Euro/m<sup>2</sup>, daraus ergibt sich ein Ankaufspreis für Gartenland von 4,00 Euro/m<sup>2</sup>. Für rechtselbisches Ackerland und Grünland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ist nach § 5 Abs. 1 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ein Bodenwert von 0,45 Euro/m<sup>2</sup> festgelegt. Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 16. Juli 2007 in

die Grundbuchblätter 198, 266, 309, 388, 391, 395, 419, 473, 554, 712, 714, 738, 758, 873 und 1082, Gemarkung Wilschdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin. Hinweise zum Erlass des Bescheides: Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt. Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **30. Januar 2017 bis einschließlich 28. Februar 2017** bei der Sonderungsbehörde

der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 15. Dezember 2016

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

#### Amtliche Bekanntmachung

## Bodensonderungsverfahren „Laubegaster Straße“ Gemarkung Niederpoyritz

### Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.

2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang. 3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.

4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.

5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächengbereinigungsgesetz, (VerkFlBerG)).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

#### Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilstücken der Flurstücke Nr. 26/3, 26/4, 27, 163/a,

164, 167 und 175/d der Gemarkung Niederpoyritz, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 VerkFlBerG vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs.

1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem

9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober

1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch die öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Flurstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 27. August 2007 in die Grundbuchblätter Nr. 37, 80, 115, 118, 193, 262, 307, 366 und 455, der Gemarkung Niederpoyritz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke

Nr. 26/3, 26/4, 27, 163/a, 164, 167 und 175/d der Gemarkung Niederpoyritz, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 26/3, 26/4, 27, 163/a, 164, 167 und 175/d der Gemarkung

Niederpoyritz, die für den Bau der öffentlichen Straße „Laubegaster Straße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Flurstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 27. August 2007 in die Grundbuchblätter Nr. 37, 80, 115, 118, 193, 262, 307, 366 und 455, der Gemarkung Niederpoyritz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke

Nr. 26/3, 26/4, 27, 163/a, 164, 167, 175/d, 229 und 232 der Gemarkung Niederpoyritz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte im Maßstab 1:1 000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **30. Januar 2017 bis einschließlich 28. Februar 2017** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

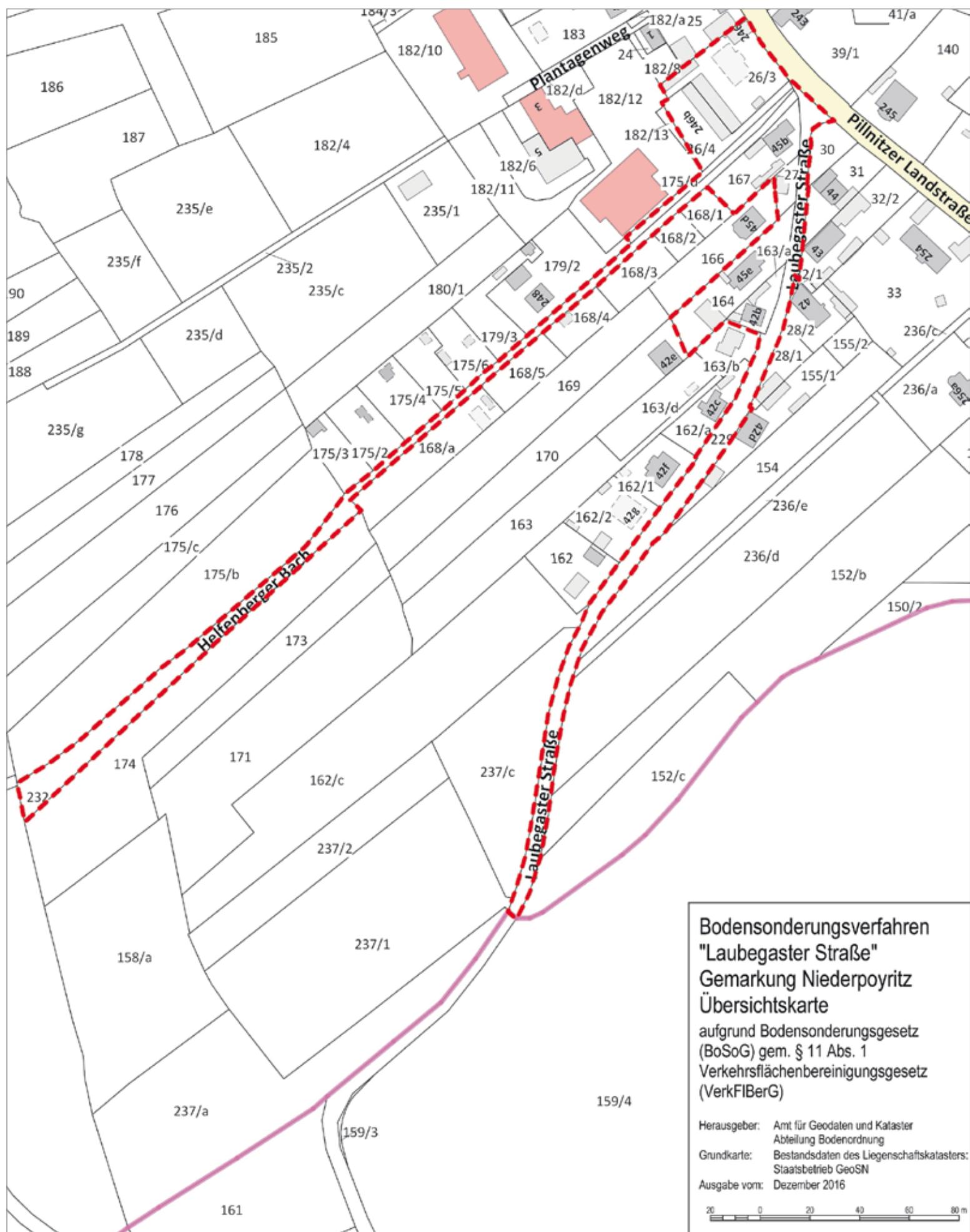
#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 16. Dezember 2016

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

## Einziehung eines Teils des Kipsdorfer Weges nach § 8 SächsStrG

### 1. Straßenbeschreibung

Nordöstlicher Teil des Kipsdorfer Weges, Teil des Flurstücks Nr. 115/35 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz, an drei Seiten vom Flurstück Nr. 115/37 umgrenzt

### 2. Beabsichtigtes Verfahren

Der unter Nummer 1. beschriebene Teil der Ortsstraße soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78),

eingezogen werden.

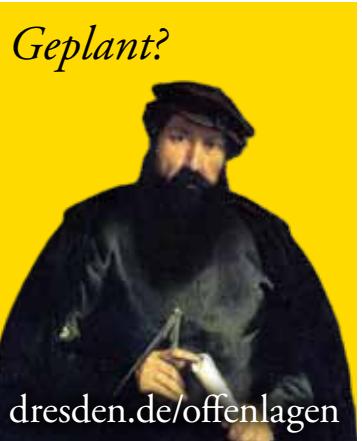
### 3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### 4. Einwendengelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettitz  
Leiter des Straßen- und  
Tiefbauamtes



[dresden.de/offenlagen](http://dresden.de/offenlagen)



Kipsdorfer Weg / Tolkewitz  
Einziehung Straßenabschnitt

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
Straßen- und Tiefbauamt  
Grundkarte: Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Staatsbetrieb GeoSN  
Amt für Geodaten und Kataster  
Ausgabe vom: November 2016

5 0 5 10 15 20 m

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

## Umstufung eines öffentlichen Straßenabschnitts nach § 7 SächsStrG

### 1. Straßenbeschreibung

Abschnitt der Rathener Straße vom Hauptzug dieser Straße in Höhe des Hauses Nr. 22 bis zum Anschluss an den zur Bahnhofstraße weiterführenden Gehweg, Teile der Flurstücke Nr. 178/1 und 209/1 der Gemarkung Dresden-Großzsachowitz

### 2. Beabsichtigtes Verfahren

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Teil der Ortsstraße soll gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), zum beschränkt öffentlichen Weg für den Fußgänger- und Fahrradverkehr abgestuft werden. Die Umstufung ist beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu beantragen.

2.2 Der bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 693 Dresden-Großzsachowitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße zum gemeinsamen Fuß- und Radweg umgebaut.

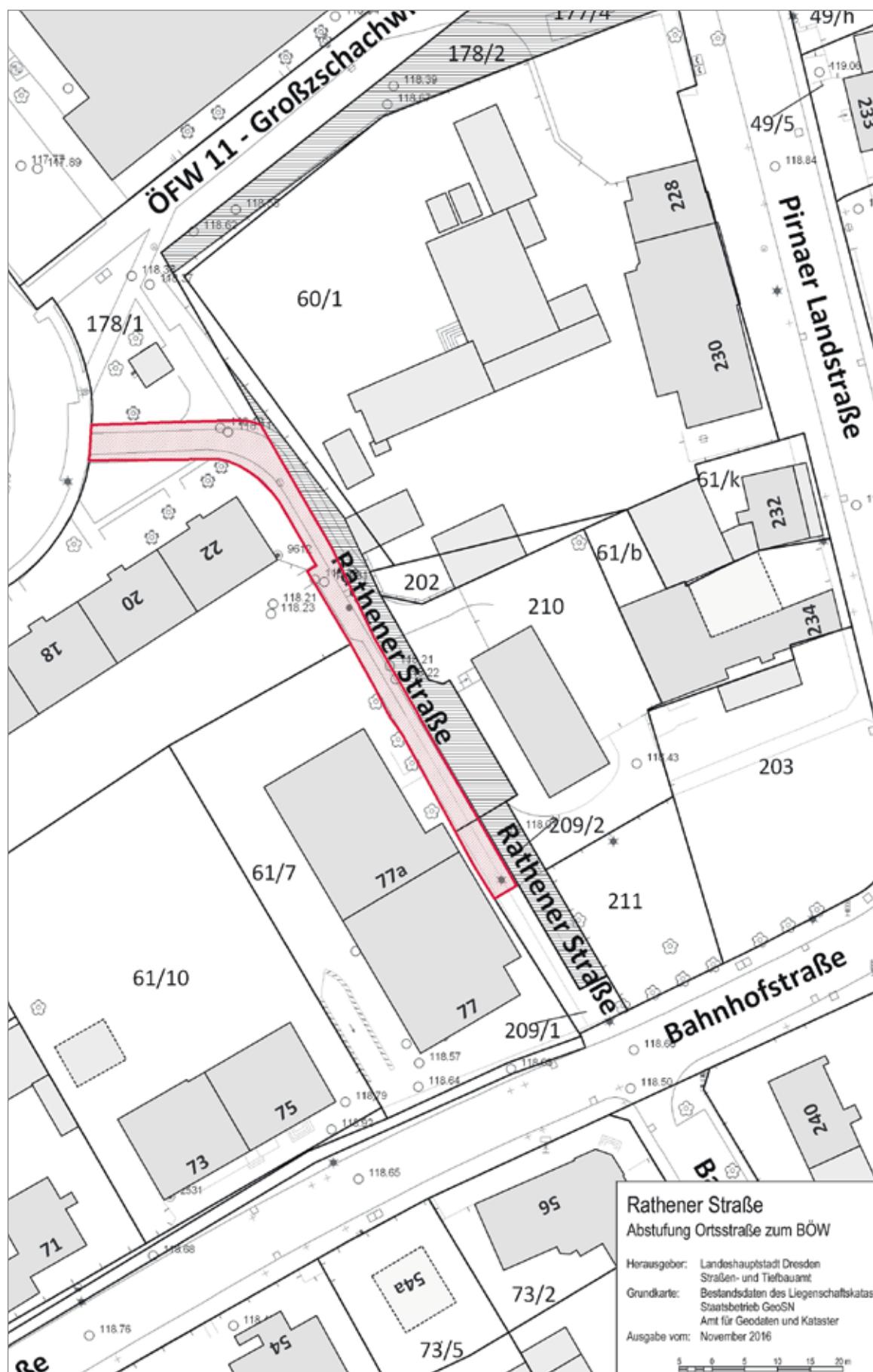
2.3 Trägerin der Straßenbaulast für diesen Straßenabschnitt soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben.

### 3. Einsichtnahme

3.1 Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des umzustufenden Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

3.2 Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch das beabsichtigte Verfahren berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettitz  
Leiter des Straßen- und  
Tiefbauamtes



# Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 1/2017

## 1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Gehweg mit der amtlichen Bezeichnung „ÖFW 30 – Altstadt I“ von der Sidonienstraße bis zur Moszinskipstraße, Teile der Flurstücke Nr. 3292 und 3293 der Gemarkung Dresden-Altstadt I

## 2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene beschränkt öffentliche Weg wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen.

2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

## 3. Einsichtnahme

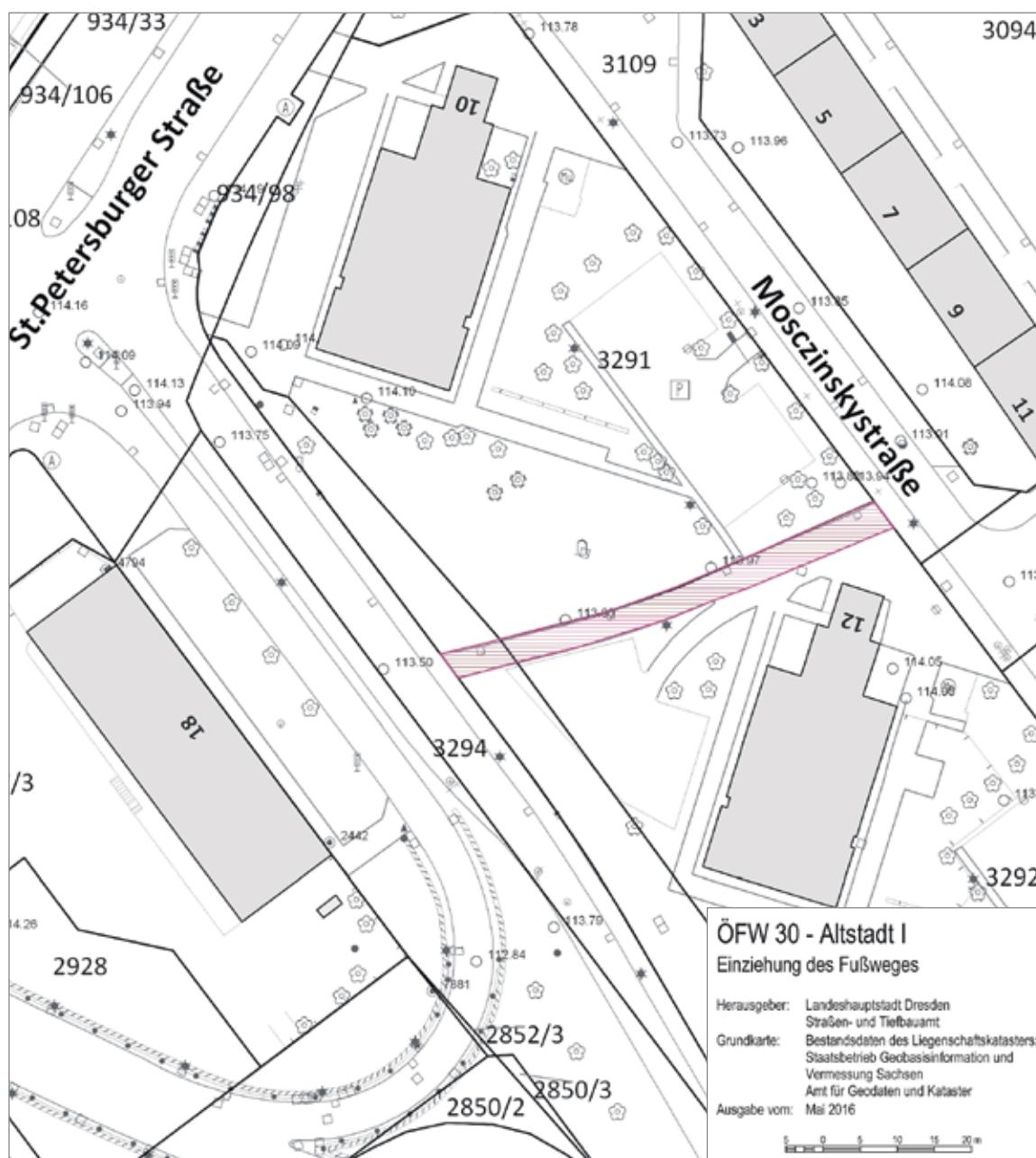
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Gehweges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01067 Dresden, 1. Obergeschoss, Zim-

mer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

## 4. Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettner  
Leiter des Straßen- und  
Tiefbauamtes



## ÖFW 30 - Altstadt I Einziehung des Fußweges

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
Straßen- und Tiefbauamt  
Grundkarte: Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Staatsbetrieb Geobasisinformation und  
Vermessung Sachsen  
Amt für Geodaten und Kataster  
Ausgabe vom: Mai 2016

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Druck

Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden  
Geschäftsführer:  
Konrad Schmidt

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresdner-amsblatt.de](http://www.dresdner-amsblatt.de) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresdner-amsblatt.de/archiv](http://www.dresdner-amsblatt.de/archiv).

# Das neue Jahr fängt wieder gut an ☘

Möbelkäufe bis zum  
**31.1.2017 noch**  
zum alten Preis  
von **2016!**

Pirnaer  
Möbelhandel



Rottwerndorfer Str. 43  
01796 Pirna  
Tel.: 03501 / 52 85 58

[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)

Exklusive  
Einrichtungen  
...die bezahlbar sind



## Direktflüge ab Dresden und Leipzig in die ungarischen Heilbäder



Angebote nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

### CE Hotel Quelle \*\*\*\*

Bad Hévíz

52 klimatisierte Zimmer mit Bad/WC, Sat-TV, Telefon, Minibar und Safe, familiäre Atmosphäre, alles im Haus

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- ✓ Hin- und Rückflug zum Hévíz-Balaton Airport
- ✓ Transfer Flughafen–Hotel / Hotel–Flughafen
- ✓ 14 Übernachtungen mit HP (Frühstück & Abendessen vom Buffet)
- ✓ Benutzung Heilbad und Wellnessbereich
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort

**Gesamtpreis: 826,- €** Einzelzimmerzuschlag 168,- €

Flugtermine ab Dresden:

20.07. – 03.08.2017  
31.08. – 14.09.2017

Flugtermine ab Leipzig:

08.06. – 22.06.2017  
03.08. – 17.08.2017

### Family Clubhotel \*\*\*

inkl. Kurleistungen!  
Hajdúszoboszló

36 klimatisierte Zimmer mit Bad/WC, Sat-TV, Telefon, Kühlschrank und Safe, familiäre Atmosphäre, alles im Haus

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- ✓ Hin- und Rückflug zum Debrecen Airport
- ✓ 14 Übernachtungen mit HP (Buffetfrühstück, abends Menüwahl)
- ✓ Benutzung Heilbad, Schwimmbad und Sauna
- ✓ ärztliche Untersuchung, 10 Behandlungen
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort

**Gesamtpreis: 795,- €** Einzelzimmerzuschlag: 56,- €

Flugtermine ab Dresden:

29.06. – 13.07.2017  
27.07. – 10.08.2017

Flugtermine ab Leipzig:

15.06. – 29.06.2017  
10.08. – 24.08.2017

Buchung und Beratung bei Reiseagentur Salamon e.K.

01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454  
E-Mail: [info@salamon-reisen.de](mailto:info@salamon-reisen.de) · [www.salamon-reisen.de](http://www.salamon-reisen.de) · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 18 Uhr